



Bericht über die Finanzlage

Per Bilanzstichtag 31.12.2018

der

Skandia Leben AG

Rigistrasse 60

CH-8006 Zürich

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	3
Zusammenfassung	4
1 Geschäftstätigkeit.....	6
1.1 Strategie, Ziele und wesentliche Geschäftssegmente	6
1.2 Aktionariat.....	6
1.3 Gesellschaftsstruktur	7
1.4 Externe Revisionsstelle	7
1.5 Wesentliche aussergewöhnliche Ereignisse	8
2 Unternehmenserfolg.....	9
2.1 Versicherungstechnisches Ergebnis	9
2.2 Finanzielles Ergebnis.....	10
3 Corporate Governance und Risikomanagement.....	12
3.1 Corporate Governance der Skandia.....	12
3.2 Zusammensetzung Verwaltungsrat und Geschäftsleitung, Vergütungspolitik	15
3.3 Risikomanagement.....	17
3.4 Kontrollfunktionen	23
3.5 Wesentliche Änderung des Risikomanagements in der Berichtsperiode.....	25
4 Risikoprofil	26
4.1 Risikoexposition und Bewertungsmethoden.....	26
4.2 Risikominderung	29
5 Bewertung.....	32
5.1 Marktnahe Bewertung der Aktiven	32
5.2 Marktnahe Bewertung der Rückstellungen für Versicherungsverpflichtungen.....	34
5.3 Mindestbetrag	35
5.4 Marktnahe Bewertung der übrigen Verpflichtungen	35
6 Kapitalmanagement.....	36
6.1 Kapitalplanung	36
6.2 Eigenkapital	37
7 Solvabilität	39
7.1 Zielkapital.....	39
7.2 Risikotragendes Kapital	39
7.3 Beurteilung der Solvabilität	40
8 Anhänge	41
8.1 Anhang I – Erfolg.....	41

8.2	Anhang II – Marktnahe Bilanz.....	42
8.3	Anhang III – Solvabilität.....	43
8.4	Bericht der Revisionsstelle	43

Abkürzungsverzeichnis

AuM	Verwaltete Vermögen («Assets under Management»)
Aspecta	Aspecta Assurance International AG, Triesen (Liechtenstein), Unternehmung innerhalb der Gruppe
BCM	Business Continuity Management
Bst f VAG	Bestimmungen zum Schweizer Versicherungsaufsichtsgesetz
CEO	Chief Executive Officer
CFO	Chief Financial Officer
COO	Chief Operations Officer
f.e.R.	für eigene Rechnung
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht, Bern (Schweiz)
MCHF	Millionen Schweizer Franken
Gruppe	Gesellschaften, die vom Eigentümer K. Mutschler (Schweiz) kontrolliert werden
IKS	Internes Kontrollsystem
OR	Schweizer Obligationenrecht
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment (vorausschauende Selbstbeurteilung der Risikosituation und des Kapitalbedarfs)
PVFP	Present Value of Future Profits bzw. Barwert der zukünftigen Gewinne
RM	Risk Margin (Mindestbetrag)
RTK	Risikotragendes Kapital
Skandia	Skandia Leben AG, Zürich (Schweiz)
SST	Swiss Solvency Test bzw. Schweizer Solvenz Test
SST-Quotient	Kapital im Verhältnis zu den Risiken. Formel (Risikotragendes Kapital - Mindestbetrag) / (Zielkapital - Mindestbetrag).
UBS Life	ehemalige UBS Life AG, Zürich (Schweiz), welche im Mai 2016 rückwirkend per 01.01.2016 mit der Skandia Leben AG fusioniert worden ist
VAG	Schweizer Versicherungsaufsichtsgesetz
VRP	Verwaltungsratspräsident
ZK	Zielkapital

Zusammenfassung

Dieser Bericht richtet sich an Versicherungsnehmende und weitere Anspruchsgruppen der Skandia Leben AG, damit sie sich ein Bild über die Finanzlage der Gesellschaft per Ende des Berichtsjahrs 2018 schaffen können. Der Inhalt und die Struktur berücksichtigen dabei die Vorgaben der FINMA.

Entsprechend werden in den verschiedenen Kapiteln Informationen über die generelle Ausrichtung der Gesellschaft, den Unternehmenserfolg, die Corporate Governance, das Risikoprofil, die marktnahe Bewertung, das Kapitalmanagement und die Solvabilität gemacht. Nachstehend sind die wichtigsten Erkenntnisse aus den einzelnen Kapiteln zusammenfassend erläutert. Der Bericht wurde unter Mitwirkung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der Skandia Leben AG sowie den Inhabern der Kontrollfunktionen Risikomanagement und Compliance und dem Verantwortlichen Aktuar erstellt.

Das Jahr 2018 stand für die Skandia Leben im Zeichen der Umsetzung der strategischen Projekte, welche in 2017 gestartet und vorangetrieben wurden. Mit der Migration der IT Systeme auf die Plattform der Schwester-gesellschaft Aspecta Assurance International AG («Aspecta») im Januar 2018 wurde die Voraussetzung geschaffen, die Zusammenarbeit auch im operativen Bereich zu verstärken. Per Ende des ersten Quartals konnte eine detailliert vorbereitete, umfangreiche Funktionsauslagerung von operativen Geschäftsprozessen auf die Aspecta umgesetzt werden. Um die Kontinuität eines professionellen Kundenservice nachhaltig sicherzustellen, wurden die Kapazitäten bei der Aspecta mit Mitarbeitern der Skandia verstärkt. Im Rahmen der Restrukturierung erhielt ein Teil der Mitarbeiter der Skandia Leben einen neuen Arbeitsvertrag bei der Aspecta und die in der Schweiz verbleibenden Arbeitsplätze wurden neu am Sitz der Aktionärin Life Invest Holding an der Rigistrasse 60 in Zürich angesiedelt.

Diese Projekte sind vor dem Hintergrund zu betrachten, dass die Skandia derzeit kein Neugeschäft schreibt und sich vollumfänglich auf eine professionelle und effiziente Betreuung und Verwaltung des bestehenden Policenportefeuilles konzentriert. Dabei muss kostenseitig mittels der umgesetzten und geplanten Massnahmen insbesondere der über die Zeit fallenden Erträge aus dem sinkenden Bestand Rechnung getragen werden. Die positiven Kosteneffekte werden sich erst im Geschäftsjahr 2019 voll materialisieren, während das Ergebnis im Jahr 2018 durch die einmaligen Kosten der Restrukturierung belastet wurde.

Das Einsetzen eines Risiko- und Prüfausschusses des Verwaltungsrats und die Berufung des General Counsels in die Geschäftsleitung haben ab Anfang 2018 das Governance Framework und die Compliance Funktion zusätzlich gestärkt, nachdem bereits im Geschäftsjahr 2017 diesbezüglich mehrere Massnahmen umgesetzt wurden, was den verstärkten Fokus auf die entsprechenden Themen belegt.

Der **Unternehmenserfolg** der Skandia Leben AG betrug im Jahr 2018 MCHF 8.0. Aus dem Versicherungsgeschäft beliefen sich die totalen Erträge auf MCHF 72.0 und die totalen Aufwendungen für Versicherungsfälle auf MCHF 22.6. Trotz des stark negativen Kapital- und Zinserfolgs aus anteilgebundener Lebensversicherung konnte das Versicherungstechnische Ergebnis von MCHF 7.8 auf MCHF 11.5 gesteigert werden. Das Ergebnis aus den Kapitalanlagen betrug MCHF 0.6.

Für eine wirksame **Corporate Governance** unterhält Skandia Leben AG zahlreiche Prozesse und Mechanismen, um in der Unternehmenssteuerung ein funktionales Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Organen des Unternehmens zu gewährleisten («Checks and Balances»). Diese schliessen die drei unabhängigen Kontrollfunktionen Risikomanagement, Compliance und Interne Revision mit ein.

Die grössten Risiken im **Risikoprofil** der Skandia Leben AG liegen in den Kategorien versicherungs-technisches Risiko (vorwiegend Kosten und Storno).

Anders als im lokalstatutarischen Geschäftsbericht sind im vorliegenden Bericht hinsichtlich der Solvabilität die Vermögenswerte zu marktnahen Werten und die Verpflichtungen zum bestmöglichen Schätzwert bewertet. Die Unterschiede sind im Kapitel **Bewertung** erläutert. Die grösste Differenz liegt in den Rückstellungen aus anteilgebundenen Lebensversicherungen, da die marktnahe Bilanz die Barwerte der zukünftigen Zahlungsströme von den lokalstatutarisch bewerteten Rückstellungen abzieht.

Das Zielkapital, welches die Risikoexposition quantifiziert, wird durch das risikotragende Kapital grosszügig gedeckt. Daraus resultiert, jeweils unter Abzug des Mindestbetrags (Risk Margin), ein Solvenz-Quotient von 397%. Damit sind die aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderungen gemäss Schweizer Solvenz-Test erfüllt. Insbesondere für eine Gesellschaft, welche aktuell nur den bestehenden Bestand abwickelt, ist **die Solvabilität** als sehr solide einzustufen.

1 Geschäftstätigkeit

1.1 Strategie, Ziele und wesentliche Geschäftssegmente

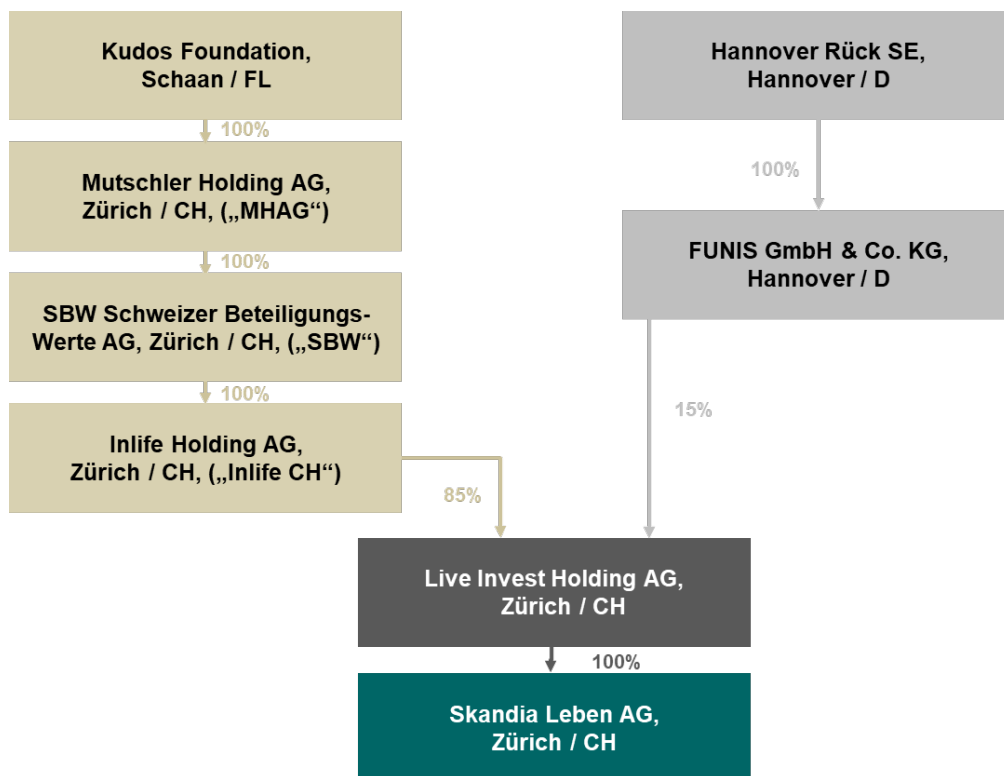
Die Skandia Leben AG, Zürich (Schweiz) (nachfolgend «Skandia») schreibt seit dem 31.07.2011 kein Neugeschäft mehr und befindet sich damit im Run-Off. Skandia konzentriert sich damit auf die professionelle und kundenorientierte Verwaltung der Versicherungsverträge im Bestand.

Die effiziente und schlanke Verwaltung, die in den Produkten eingerechneten Kosten und die Entwicklung an den Kapitalmärkten führen insgesamt trotz abnehmendem Vertragsbestand zu positiven Jahresergebnissen der Gesellschaft. Zur Steigerung der Effizienz und Sicherstellung der Qualität im Kundenservice werden Synergien mit der Schwestergesellschaft Aspecta Assurance International AG, Triesen (Liechtenstein) (nachfolgend «Aspecta») genutzt.

Der Vertragsbestand der Skandia besteht beinahe ausschliesslich aus anteilgebundenen Lebensversicherungen, bei welchen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmenden getragen wird.

1.2 Aktionariat

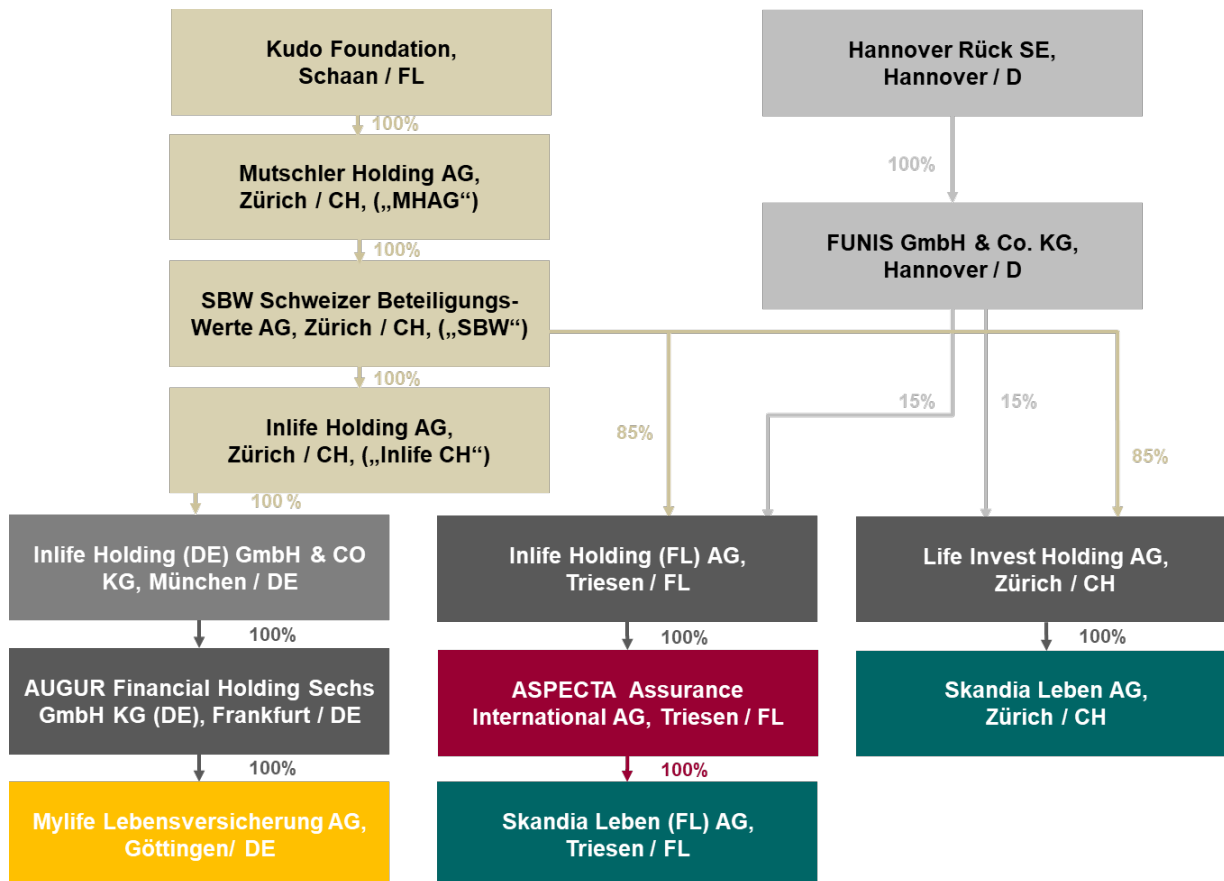
Untenstehend sind die Beteiligungsverhältnisse beziehungsweise die Anteilseigner im Sinne von Art. 4 Abs. 2 Bst f VAG illustriert.



1.3 Gesellschaftsstruktur

Innerhalb der Beteiligungsstruktur (siehe nachstehende Abbildung) kontrolliert Klaus Mutschler ebenfalls die Gesellschaften Mylife Lebensversicherungs AG und die Gesellschaft Aspecta, welche wiederum die Gesellschaft Skandia Leben (FL) AG, Triesen, Fürstentum Liechtenstein, hält. Fortan werden die von Klaus Mutschler kontrollierten Gesellschaften als «Gruppe» bezeichnet.

Die Skandia gehört allerdings keiner Versicherungsgruppe im aufsichtsrechtlichen Sinne an, hat selbst keine Tochtergesellschaften und betreibt auch keine Niederlassungen.



1.4 Externe Revisionsstelle

Als externe Revisionsstelle gemäss Art. 28 VAG wurde KPMG AG, Zürich (Schweiz) beauftragt. Die Funktion des leitenden Revisors ist durch Herrn Hieronymus T. Dormann besetzt. Die Revisionsgesellschaft hat ihren Sitz an untenstehender Adresse:

KPMG AG

Audit Financial Services

Badenerstrasse 172

8004 Zürich (Schweiz)

1.5 Wesentliche aussergewöhnliche Ereignisse

Das Jahr 2018 stand für die Skandia Leben im Zeichen der Umsetzung der strategischen Projekte, welche in 2017 gestartet und vorangetrieben wurden. Mit der Migration der IT Systeme auf die Plattform der Schwester-gesellschaft Aspecta Assurance International AG («Aspecta») im Januar 2018 wurde die Voraussetzung ge-schaffen, die Zusammenarbeit auch im operativen Bereich zu verstärken. Per Ende des ersten Quartals konnte eine detailliert vorbereitete, umfangreiche Funktionsauslagerung von operativen Geschäftsprozessen auf die Aspecta umgesetzt werden. Um die Kontinuität eines professionellen Kundenservice nachhaltig sicherzustellen, wurden die Kapazitäten bei der Aspecta mit Mitarbeitern der Skandia verstärkt. Im Rahmen der Restrukturierung erhielt ein Teil der Mitarbeiter der Skandia Leben einen neuen Arbeitsvertrag bei der Aspecta und die in der Schweiz verbleibenden Arbeitsplätze wurden neu am Sitz der Aktionärin Life Invest Holding an der Rigistrasse 60 in Zürich angesiedelt.

Im dritten Quartal wurde eine Kundenkampagne zur Ablösung eines Garantiefonds, welchen viele Versiche-rungsnehmer der Skandia Leben als Anlage Ihrer Vorsorgelösungen gewählt haben, lanciert. Aufgrund des nachhaltig durch Tiefzinsen geprägten Marktumfeldes kann diese Anlageform den Anlegern kein positives Wachstum mehr in Aussicht stellen. Damit müssen die Versicherungsnehmer nach Berücksichtigung der Kos-ten für die Risikodeckung und die Verwaltung der Versicherungsverträge mit einer stetigen Abnahme des Sparteils rechnen. Um dies zu verhindern wurde den Versicherungsnehmern empfohlen, ihre Anlage in den zumeist noch sehr langfristig ausgerichteten Vorsorgelösungen in eine eigens entwickelte Struktur mit aktivem Ablaufmanagement umzuschichten.

2 Unternehmenserfolg

Der Reingewinn für das Geschäftsjahr 2018 betrug MCHF 8.0 (Vorjahr MCHF 7.5). Der Gewinn des Vorjahres wurde im Jahr 2018 als Dividende ausgeschüttet.

Die wichtigsten Bestandteile des Ergebnisses sind in den nachfolgenden Abschnitten aufgeführt.

2.1 Versicherungstechnisches Ergebnis

Angaben aus Geschäftsbericht 2018	2018 in MCHF	2017 in MCHF
Verdiente Prämien f.e.R.	66.5	80.0
Sonstige Erträge aus dem Versicherungsgeschäft	5.4	4.1
Total Erträge aus dem versicherungstechnischen Geschäft	71.9	84.1
Zahlungen für Versicherungsfälle	-175.7	-143.0
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	-1.6	3.3
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen f. anteilgebundene	198.9	26.8
Anteil Rückversicherer	-0.6	-1.26
Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	22.6	-113.5
Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen f.e.R.	-10.9	-19.1
Total Aufwendungen aus dem versicherungstechnischen Geschäft	11.6	-132.6
Kapital- und Zinserfolg aus anteilgebundener Lebensversicherung	-72.0	56.3
Versicherungstechnisches Ergebnis	11.5	7.8

Die Bruttoprämien sind gegenüber dem Vorjahr um 16.8% gesunken, was auf den auslaufenden Bestand zurückzuführen ist.

Die Abschlussaufwendungen beliefen sich 2018 auf MCHF 1.9 (2017 MCHF 4.1). Der Unterschied der Abschlussaufwendungen ist in erster Linie auf die Veränderung der Aktivierung nicht amortisierter Abschlusskosten zurückzuführen, deren vollständige Auflösung im Vorjahr erfolgte. Bei den Bestandskommissionen an Vertriebspartner hat es hingegen keine Veränderungen gegeben: 2018 MCHF 1.3 (2017 MCHF 1.3).

Der Abschluss- und Verwaltungsaufwand im Jahr 2018 ist um 42.6 % gesunken, was unter anderem auf die erhofften Synergieeffekte aus der operativen Zusammenführung mit der Schwestergesellschaft Aspecta zurückzuführen ist.

Ausserdem beinhalteten die Abschlussaufwendungen im Vorjahr auch zusätzliche Abschreibungen in Höhe von MCHF 2.1 auf immateriellen Vermögenswerten, sowie dem IT-Migrationsprojekt zurechenbare einmalige Kosten in Höhe von MCHF 2.7.

Die Zahlungen für Versicherungsfälle bestehen in 2018 aus Rückkäufen von MCHF 104.7 (2017 MCHF 76.9), Todesfallzahlungen von MCHF 7.61 (2017 MCHF 8.4) sowie Erwerbsunfähigkeitszahlungen und Erlebensfallleistungen von MCHF 63.4 (2017 MCHF 57.8). Aufgrund des alternden Bestandes und die vermehrten Abflüsse im Q4 2018 durch die Ablöse des Garantiefonds SM 22 sind die Zahlungen für Versicherungsfälle im Berichtsjahr um 23.8 % gestiegen.

2.2 Finanzielles Ergebnis

2.2.1 Erträge und Aufwendungen aus/für Kapitalanlagen

Diese beziehen sich hauptsächlich auf die eigenen Kapitalanlagen (festverzinsliche Wertpapiere) der Skandia. Die Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen ergeben sich aus dem Geschäftsbericht 2018 wie folgt:

Angaben aus Geschäftsbericht 2018	2018 in MCHF	2017 in MCHF
Erträge aus Kapitalanlagen	2.2	3.2
<i>davon aus festverzinslichen Wertpapieren</i>	2.2	3.1
<i>davon aus übrigen Kapitalanlagen</i>	0.0	0.1
Aufwendungen für Kapitalanlagen	-1.6	-1.1
<i>davon aus festverzinslichen Wertpapieren</i>	-1.0	-0.8
<i>davon aus übrigen Kapitalanlagen</i>	-0.6	-0.3
Total Kapitalanlageergebnis	0.6	2.0

Die Erträge aus den Kapitalanlagen setzen sich zusammen aus Wertschriftenerfolg und Zinszahlungen (festverzinsliche Wertpapiere).

Die Aufwendungen aus festverzinslichen Wertpapieren beinhalten externe Vermögensverwaltungskosten sowie Depotgebühren.

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals per Ende 2018 und 2017 ist untenstehend aufgeführt:

Angaben aus Geschäftsbericht 2018	2018 in MCHF	2017 in MCHF
Gesellschaftskapital	20.0	20.0
Gesetzliche und freiwillige Reserven	44.6	44.6
Gewinnvortrag	24.8	28.6
Gewinn	8.0	7.5
Total Eigenkapital	97.4	109.9

2.2.2 Im Eigenkapital erfasste Gewinne

Per 31.12.2018 verfügt die Skandia über im Eigenkapital erfasste Gewinne von MCHF 32.9, bestehend aus vorgetragenen Gewinnen und dem aktuellen Periodengewinn von MCHF 8.0. Im Jahr 2019 wird daraus eine Dividende von MCHF 12.0 an die Aktionärin ausgeschüttet.

2.2.3 Sonstige wesentliche Erträge und Aufwendungen

Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine wesentlichen ausserordentlichen Erträge und Aufwendungen verzeichnet.

Angaben aus Geschäftsbericht 2017	2018 in MCHF	2017 in MCHF
Ausserordentlicher Ertrag/Aufwand	0.0	0.5

Der ausserordentliche Ertrag im Vorjahr von MCHF 0.5 war auf verschiedenen Salden von Kontoabstimmungen und -bereinigungen zurückzuführen.

3 Corporate Governance und Risikomanagement

Unter Corporate Governance werden die Grundsätze und Strukturen verstanden, anhand derer ein Unternehmen gesteuert und kontrolliert wird. Corporate Governance bezweckt ein funktionales Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Organen des Unternehmens («Checks and Balances»), eine ausreichende Transparenz der unternehmensinternen Vorgänge sowie die Abstimmung der Zielsetzungen des Unternehmens mit den Erwartungen der verschiedenen Anspruchsgruppen (darunter auch prominent der Kundenschutz).

3.1 Corporate Governance der Skandia

Der Verwaltungsrat der Skandia ist verantwortlich für die Prägung und Umsetzung der Corporate Governance und Compliance. Weiter setzt er ein wirksames Risikomanagementsystem und Internes Kontrollsystem ein und verabschiedet die internen Richtlinien der Skandia. Gesamthaft obliegt ihm die Oberleitung und Oberaufsicht der Skandia. In den folgenden Abschnitten sind seine Aufgaben weiter erläutert und zu den Aufgaben der Geschäftsleitung abgegrenzt.

Zur Gesamtverantwortung des Verwaltungsrats gehört auch die Festlegung der Risikostrategie, welche er aus der Geschäftsstrategie und der Risikotragfähigkeit ableitet, und die somit ein zentrales Steuerungsinstrument ist. Die Skandia hat einen organisatorischen Rahmen implementiert, welcher der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität ihrer Geschäftstätigkeit und ihrem Risikoprofil entspricht. Dieser legt die Rahmenbedingungen fest für die Aufbau- und Ablauforganisation, das Outsourcing, den Umgang mit neuen Produkten/Geschäftsfeldern oder mit Notsituationen sowie die Anforderungen an die personellen Ressourcen, insbesondere deren fachliche Kompetenz und persönliche Integrität.

Die Kernelemente des Corporate Governance-Rahmens bilden die Kontrollfunktionen Risikomanagement, Compliance und Interne Revision. Sie tragen zu einer funktionierenden Corporate Governance bei. Da diese Funktionen grundsätzlich nicht in den operativen Betrieb eingebunden sind, können sie dem Verwaltungsrat ein unabhängiges und objektives Bild über die Risiko- und Compliance-Situation sowie das Funktionieren des Risikomanagement- und Compliance-Systems vermitteln. Zusätzlich überprüft die Interne Revision auch die Kontrollfunktionen Risikomanagement und Compliance.

Zu einer funktionierenden Corporate Governance trägt auch der Whistleblower-Prozess der Skandia bei, mittels dessen jeder Mitarbeitende anonym auf Missstände und Prozessumgehungen hinweisen kann, ohne dadurch selber einen Schaden befürchten zu müssen. Der Verwaltungsrat wird über Whistleblower-Meldungen informiert, damit der Whistleblower-Prozess auf allen Unternehmensebenen greift. Soweit der Whistleblower anonym bleiben möchte, wird seine Identität weder gegenüber dem Verwaltungsrat noch gegenüber der Geschäftsleitung oder anderen Mitarbeitenden offengelegt.

Der Risikomanagementprozess umfasst nicht nur den iterativen Vorgang der Risikoidentifikation, der Risikoanalyse und -bewertung, der Risikosteuerung und -überwachung sowie der Risikoberichterstattung, sondern auch die Interaktion mit der Unternehmenssteuerung. Somit wird bei der Geschäftsstrategiefestlegung die Risikosituation berücksichtigt. Denn letztlich liegt das Risikomanagement in der nicht delegierbaren Verantwortung des Verwaltungsrats. Der ORSA-Prozess, also die vorausschauende Selbstbeurteilung der Risikosi-

tuation und des Kapitalbedarfs, ist ein zentrales Führungs- und Steuerungsinstrument und verzahnt die risikoprofil-spezifische Gesamtsolvenzkapitalanforderung (auch Gesamtsolvabilitätsbedarf genannt) mit der Unternehmensführung.

Die Organisation der Skandia ist auf höchster Ebene im Organisationsreglement festgelegt. Hier sind die Pflichten und Aufgaben der verschiedenen Gremien aufgeführt. Der Verhaltenskodex dient als Leitfaden für den Umgang der Beschäftigten untereinander sowie mit Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern, Anspruchsberechtigten und allen anderen Personen und Institutionen ausserhalb der Skandia. Die Vermeidung von Interessenkonflikten auf allen Unternehmensebenen steht als ein Kernziel der Corporate Governance. Der Umgang mit Interessenkonflikten, Prozesse zur Vermeidung von internen und externen Betrug, sowie Regelungen zum Umgang mit Korruption sind ebenfalls im Verhaltenskodex geregelt. Die sorgfältige Rekrutierung des Personals ist in der Weisung Fit & Proper dargelegt. Diese Weisungen sind allen Mitarbeitenden zentral zugänglich. Damit diese Weisungen auch gelebt werden, werden sie jährlich bei sämtlichen Mitarbeitenden geschult und geprüft. Die Interne Revision überwacht die Befolgung der Weisungen. Falls Mitarbeitende sehen, dass sich andere Mitarbeitende auf jeglichen Unternehmensebenen nicht an diese Weisungen halten, kann dies über den Whistleblower-Prozess anonym gemeldet werden. Der Verwaltungsrat nimmt von diesen Meldungen Kenntnis. Innerhalb der Berichterstattung der Kontrollfunktion Compliance werden zudem Verstösse gegen diese Weisungen dem Verwaltungsrat rapportiert.

3.1.1 Grundsätze der Risikoorganisation (Risk Governance)

- Aus der Risk Governance leiten sich die Organisation und die Prinzipien des Risikomanagementsystems der Skandia ab. Die Skandia verfolgt den Ansatz eines Enterprise Risk Managements: Einzelne Risikokategorien oder auch einzelne Geschäftsbereiche werden nicht unabhängig voneinander betrachtet, sondern es wird eine ganzheitliche Sichtweise angestrebt.
- Die Skandia verfolgt das Ziel, gewisse Risiken in einem von der Geschäftsführung in der Risikostrategie festgelegten Umfang bewusst einzugehen und unerwünschte Risiken zu reduzieren, um so eine für das Unternehmen vorteilhafte Risiko-Rendite-Position einzunehmen.
- Im Rahmen der Risk Governance werden den einzelnen Beteiligten des Risikomanagementprozesses ihre Aufgaben und Zuständigkeiten zugewiesen. Für die Risk Governance wird als Standardmodell das Konzept der drei Verteidigungslinien („Three lines of defence-Konzept“) verwendet. Im Folgenden wird das Konzept der drei Verteidigungslinien in seiner konkreten Umsetzung bei der Skandia beschrieben. Die Aufgaben der einzelnen Funktionsträger innerhalb der Risk Governance der Skandia werden definiert.

Mit Blick auf die Risk Governance steht die Skandia vor der Herausforderung, die Risikomanagement-Aufgaben sorgfältig und klar zu strukturieren und zuzuweisen, um zu gewährleisten, dass Risiko- und Kontrollprozesse angemessen funktionieren und weder Kontrolllücken noch unnötige Überlappungen entstehen. Darauf abzielend ist die Risk Governance der Skandia wie folgt aufgebaut. Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Einrichtung und die Funktionsfähigkeit der Risk Governance. Er legt die entsprechenden Strategien und Ziele fest, verantwortet die Massnahmen und deren Umsetzung und ist verantwortlich für die Operationalisierung der einzelnen Verteidigungslinien. Der Verwaltungsrat unterstützt die Implementierung des Konzepts der drei Verteidigungslinien in der Risk Governance der Skandia.

Die **erste Verteidigungslinie** bilden die operativen Abteilungen, welche zusammen mit der Geschäftsleitung für die Sicherstellung der Identifizierung, Beurteilung und Kontrolle sowie die Begrenzung und das Management von Risiken im Rahmen des Tagesgeschäfts verantwortlich sind. Zusätzlich obliegt es der Geschäftsleitung sicherzustellen, dass die Risikomanagementaktivitäten der ersten Verteidigungslinie mit den Unternehmenszielen in Einklang stehen.

Die **zweite Verteidigungslinie** wird durch die Kontrollfunktionen Risikomanagement, Kontrollfunktion Compliance und dem Verantwortlichen Aktuar gebildet. Der zweiten Verteidigungslinie obliegt es, die im Rahmen der ersten Verteidigungslinie etablierten Kontrollen zu überwachen und auszubauen sowie Kontrollmechanismen für übergeordnete Risiken zu etablieren. Die Geschäftsleitung implementiert diese Funktionen und bestimmt deren Inhaber um sicherzustellen, dass die zweite Verteidigungslinie ordnungsgemäss aufgebaut ist und effektiv funktioniert. Des Weiteren gestaltet die zweite Verteidigungslinie auch die jeweiligen Prozesse und nimmt die Berichterstattung wahr.

Die **dritte Verteidigungslinie** wird bei der Skandia von der Internen Revision gebildet. Als unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz unterstützt die Interne Revision den Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und die Inhaber der anderen Kontrollfunktionen sowie die sonstigen Führungskräfte und Überwachungsinstanzen der Gesellschaft. Sie überprüft die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Sie ist direkt dem Verwaltungsrat unterstellt.

3.1.2 Interne Überprüfung

Durch eine mehrjährige, rollierende und risikobasierte Prüfplanung stellt die interne Revision sicher, dass alle wesentlichen Geschäftsbereiche systematisch unabhängig überprüft und beurteilt werden. Darunter fallen zwingend die Geschäftsbereiche Aktuariat, IT, Kapitalanlage, Rechnungswesen & Controlling, Risikomanagement sowie Versicherungsbetrieb & Kundenservice. Jährlich erstellt die Interne Revision aus ihrer eigenen unabhängigen Risikobetrachtung den genauen Prüfplan einschliesslich der Prüftiefe für das kommende Jahr. Mittels dieser Prüfungsplanung stellt die Skandia sicher, dass der Umfang und die Häufigkeit der internen Überprüfung der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität ihrer Geschäftstätigkeit entsprechen.

Die Prüfberichte werden direkt an den Verwaltungsrat adressiert, der die Umsetzung der darin festgehaltenen Massnahmen überwacht. Die Umsetzung der Massnahmen wird von der Geschäftsleitung zusammen mit den Inhabern der Funktionen Compliance und Risikomanagement begleitet. Ergänzend zur vollumfänglichen Prüfung und Beurteilung des Governance-Systems durch die Interne Revision, stehen zur Beurteilung gewisser Elemente des Governance-Systems die Berichte der Funktionen Risikomanagement und Compliance zur Verfügung.

3.1.3 Aufgaben des Verwaltungsrates

Innerhalb der Skandia nimmt der Verwaltungsrat folgende Aufgaben wahr:

- Festlegung der Geschäftsstrategie
- Wahl, Einsetzung und Abberufung der Geschäftsleitung
- Festlegung der Entlohnung der Geschäftsleitung

- Genehmigung des Weisungswesens
- Wahl, Einsetzung und Abberufung des Inhabers der Kontrollfunktion Interne Revision
- Festlegung der Risikostrategie
- Überwachung der Strategieumsetzung
- Feststellung des Jahresabschlusses und Vorschlag zur Gewinnverwendung an die Generalversammlung.

3.1.4 Aufgaben der Geschäftsleitung

Innerhalb der Skandia nimmt die Geschäftsleitung folgende Aufgaben wahr:

- Operative Umsetzung der Geschäftsstrategie
- Festlegung der Aufbau- und Ablauforganisation
- Wahl, Einsetzung und Abberufung der Inhaber der Kontrollfunktionen Risikomanagement und Compliance
- Berichterstattung an den Verwaltungsrat
- Vertretung der Skandia gegenüber Dritten.

Die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat stehen in regelmässiger Interaktion mit den Kontrollfunktionen und fordern bei Bedarf proaktiv Informationen ein.

3.1.5 Änderungen während der Berichtsperiod

Anfangs 2018 hat der Prüfungs- und Risikoausschuss des Verwaltungsrates seine Tätigkeit aufgenommen. Der Ausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung der Rechnungslegung einschließlich des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Risikomanagements und des internen Revisionssystems, der Compliance sowie der Abschlussprüfung. Der Prüfungs- und Risikoausschuss berichtet regelmässig an den ordentlichen Verwaltungsratssitzungen über seine Arbeit und spricht Empfehlungen aus. Der Ausschuss tagt sofern es die Geschäfte erfordern, mindestens aber dreimal pro Jahr.

Seit September 2018 ist die Corporate Governance der Skandia CH der Corporate Governance der Liechtensteiner-Gesellschaften angeglichen. Wo das Schweizer Versicherungsaufsichtsgesetz oder die Aufsichtsbehörde andere Vorgaben erlassen, wird diesen Rechnung getragen.

3.2 Zusammensetzung Verwaltungsrat und Geschäftsleitung, Vergütungspolitik

3.2.1 Zusammensetzung Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Per 31.12.2018 setzt sich der Verwaltungsrat der Skandia wie folgt zusammen:

Verwaltungsratsmitglied	Amt	Unabhängigkeit	Eintritt
Martin Vogl	Präsident	VRP Aspecta und Skandia Leben (FL)	01.01.2017

Verwaltungsratsmitglied	Amt	Unabhängigkeit	Eintritt
Dr. Markus Bill	Mitglied	Unabhängig	01.10.2015
Jens Blohm	Mitglied	Vertreter FUNIS/Hannover Rück SE	01.10.2015
Dr. Rüdiger Schmid-Kühnhöfer	Mitglied	Unabhängig	26.04.2016
Gerhard Schmidt	Stv. Präsident	Vertreter Gruppe	01.10.2015
Manuel Wyss	Mitglied	Vertreter Gruppe	01.10.2015

Ein Mitglied des Verwaltungsrates gilt als unabhängig, wenn es die folgenden Kriterien erfüllt:

- Keine Wahrnehmung anderer Funktionen innerhalb des Versicherungsunternehmens binnen der letzten zwei Jahre;
- Keine Tätigkeit innerhalb der letzten 2 Jahre bei der Revisionsgesellschaft des Versicherungsunternehmens als für das Versicherungsunternehmen leitender Revisor;
- Kein Unterhalten geschäftlicher Beziehungen zum Versicherungsunternehmen, welche aufgrund ihrer Art oder ihres Umfangs zu einem Interessenkonflikt führen könnten;
- Kein eigenes Halten von Anteilen an und keine Vertretung von Anteilseignern des Versicherungsunternehmens.

Per 31.12.2018 setzt sich die Geschäftsleitung der Skandia wie folgt zusammen:

Geschäftsleitungsmitglied	Amt	Unabhängigkeit	Eintritt
Christian Busenhart	CEO (seit 15.12.2017), CFO seit 1.5.2016	CFO der Aspecta und Skandia Leben (FL)	01.05.2016
Dr. Axel Stühmer	COO	CEO der Aspecta und Skandia Leben (FL)	01.07.2017
York Engelskirchen	General Counsel	General Counsel Aspecta und Skandia Leben (FL), Mitglied der GL	01.01.2018

3.2.2 Vergütungspolitik

Für alle Mitarbeitenden ausserhalb der Geschäftsleitung basiert die Vergütung bei der Skandia auf zwei Komponenten. Einerseits auf einem mit jedem Mitarbeitenden je nach Fähigkeiten, Ausbildung und Berufserfahrung individuell vereinbarten Bruttogehalt und andererseits auf einem zusätzlichen Bonus, der als Prozentsatz des Grundgehalts definiert ist. Dem Bonus liegen individuelle, jeweils zwischen den Mitarbeitenden und ihren jeweiligen direkten Vorgesetzten abgeschlossene Zielvereinbarungen zugrunde, die einerseits auf die individuelle Leistung des jeweiligen Mitarbeitenden abstellen und andererseits die Erreichung der Unternehmensziele berücksichtigen. Bei den Kontrollfunktionsinhabern wird sichergestellt, dass Unternehmensziele nicht zu Interessenkonflikten führen, ggf. werden sie durch andere Ziele ersetzt. Der arbeitsvertraglich definierte Maximalbonus beträgt dabei 15% des Bruttogehalts. Die Berechnung der bonusrelevanten Zielerreichung basiert auf der individuellen Zielerreichung durch die Beurteilung der Vorgesetzten sowie der Erreichung der Unternehmensziele. Letztere werden vom Controlling zur Verfügung gestellt und von der Geschäftsleitung verabschiedet. Die Mitarbeitenden erfassen ihre Arbeitszeit systematisch und können ihre Überzeit kompensieren.

Für die Geschäftsleitung besteht die Vergütung ebenfalls aus einem je nach Fähigkeiten, Ausbildung und Berufserfahrung individuell vereinbarten Bruttogehalt sowie individuell vereinbarten variablen Vergütungen. Im Unterschied zu den anderen Mitarbeitenden wird das Grundgehalt und die maximale Bonussumme der Geschäftsleitung vom Verwaltungsrat festgelegt, welcher auch über die Zielerreichung bestimmt. Für den Bonus werden Zielvereinbarungen abgeschlossen, bei welchen sichergestellt wird, dass sie nicht zu Interessenkonflikten führen können.

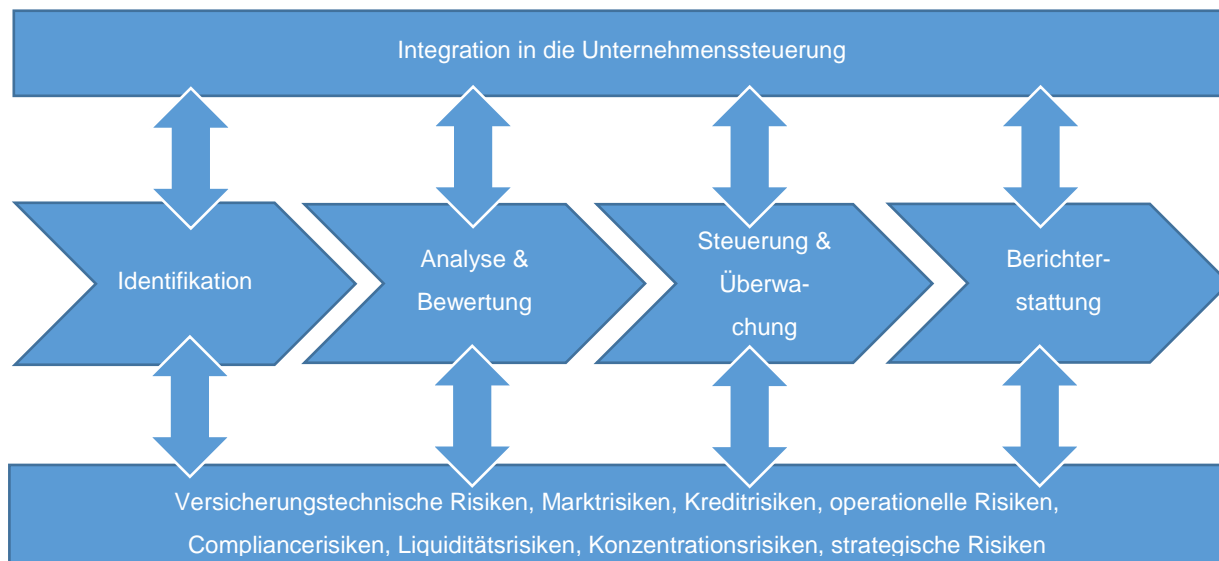
Die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder ist wie folgt geregelt. Zwei Verwaltungsratsmitglieder erhalten jeweils eine jährliche Entschädigung von netto CHF 20'000. Drei Verwaltungsratsmitglieder erhalten keine zusätzliche Kompensation seitens der Skandia für ihre Tätigkeit. Der Verwaltungsratspräsident ist direkt bei der Skandia angestellt und erhält dort neben seinem Grundgehalt auch einen leistungsabhängigen Bonus, welcher von der Gesellschafterin festgelegt wird.

3.3 Risikomanagement

3.3.1 System

Das Risikomanagementsystem der Skandia soll sicherstellen, dass die firmeneigenen Risiken systematisch identifiziert, bewertet, gesteuert und überwacht werden und darüber Bericht erstattet wird. In der Leitlinie zum unternehmensweiten Risikomanagement sind die Grundsätze, der Prozess sowie die konkreten Aufgaben dargelegt. Der Prozess basiert wie oben beschrieben auf dem Konzept der 3 Verteidigungslinien.

Der Risikomanagementprozess ist iterativ und besteht aus den folgenden Elementen:



Die Erkenntnisse aus der Identifikation, Analyse & Bewertung sind zudem auch die Basis für das Führungs- und Steuerungsinstrument ORSA sowie den Swiss Solvency Test.

Folgende Risikokategorien werden betrachtet: Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, operationelles Risiko, Compliancerisiko, Liquiditätsrisiko, Konzentrationsrisiko und strategisches Risiko. Diese werden im Kapitel Risikoprofil unten noch weiter erläutert. In der Risikostrategie

Mit der Formulierung ihrer Risikostrategie zielt Skandia darauf ab, die Auswirkungen der Geschäftsstrategie auf die Risikoposition der Gesellschaft zu beschreiben. Die Risikostrategie der Skandia reflektiert die aus ihrer Geschäftsstrategie resultierenden Risiken. Neben der eigentlichen Risikostrategie, den Risikoarten, Risikoherkunft, und Zeithorizont der Risiken beschreibt sie auch die Risikotragfähigkeit, den Risikoappetit, die Risikotoleranz und das Wesentlichkeitskonzept.

In der **Risikostrategie** wird pro Risikokategorie festgelegt, ob das Risiko zu suchen, zu halten, zu reduzieren, zu transferieren oder zu vermeiden ist. Das **Risikotragfähigkeitskonzept** bestimmt wieviel Risiko die Skandia maximal tragen kann. Der **Risikoappetit** gibt an, welches Mass an Risiko ein Unternehmen eingehen will. Er lässt sich als Vielfaches der Solvenzkapitalquote darstellen. Skandia hat das Ziel, einen höheren SST-Quotienten als das aufsichtsrechtliche Minimum von 100% zu haben. Die **Risikotoleranz** drückt das maximal tolerierbare Mass an Risiko aus. Das **Wesentlichkeitskonzept** legt fest, wann ein Risiko als wesentlich zu gelten hat (im Unterschied zu unwesentlichen Risiken).

Die Risikostrategie wird mindestens einmal im Geschäftsjahr durch die Geschäftsleitung überprüft und vom Verwaltungsrat verabschiedet. Bei grösseren geplanten Veränderungen ist die Risikostrategie zu überprüfen und anzupassen, um deren Angemessenheit laufend zu gewährleisten.

Der Risikomanagementprozess beinhaltet die Elemente Risikoidentifikation, -analyse, -steuerung, -überwachung und -Berichterstattung. Die zentralen Prozessschritte der Risikoidentifikation und der Risikosteuerung werden im Folgenden näher erläutert.

3.3.1.1 Risikoidentifikation

Im Rahmen der Risikoidentifikation werden alle wesentlichen Risiken der Skandia systematisch erfasst und in übergeordnete Risikokategorien klassifiziert. Dabei werden alle Risiken in einer Risk Map erfasst. Diese enthält die Risikotreiber, die Risikoindikatoren, die Risikomessgrössen, die Risikoverantwortlichen, sowie eine kurze Beschreibung der Massnahmen in Bezug auf Risikosteuerung und -überwachung. Auch werden mögliche Abhängigkeiten/Korrelationen zwischen den Risikotreibern bzw. Risiken analysiert. Die gewonnenen Erkenntnisse fliessen sowohl in die Bewertung als auch in die Festlegung der Risikomanagementmassnahmen ein. Bei der Risikoidentifikation ist es elementar, alle wesentlichen Risiken zu erfassen, denn nicht identifizierte Risiken entziehen sich offensichtlich dem Risikomanagement.

Zur Identifikation wendet die Skandia einen Top-Down- sowie einen Bottom-Up-Ansatz an. Beim Top-Down-Ansatz identifiziert die Geschäftsleitung zusammen mit der Kontrollfunktion Risikomanagement die Auswirkungen definierter interner und externer Einflussfaktoren. Diese schliessen u.a. Änderungen in der Organisation, Kapitalmärkten und (aufsichts-)rechtlichen Gegebenheiten ein. Beim Bottom-Up-Ansatz werden unter Einbeziehung der Mitarbeiter aller Stufen alle Unternehmensbereiche systematisch auf Risiken hin analysiert. Geführt wird diese Identifikation von der Kontrollfunktion Risikomanagement.

Die Identifikation fand im 2018 im zweiten Quartal statt.

3.3.1.2 Risikosteuerung

Die Risikosteuerung basiert auf den vorangehenden Prozessschritten. Sie umfasst den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess von Strategien und Konzepten, die darauf ausgerichtet sind, identifizierte, analysierte und bewertete Risiken entweder bewusst zu vermeiden, zu reduzieren, zu transferieren oder zu akzeptieren.

Die möglichen Risikosteuerungsmassnahmen sind:

Risikovermeidung zielt darauf ab, Risiken grundsätzlich zu meiden, deren Inkaufnahme nicht mit adäquaten Ertragschancen für die Gesellschaft verbunden ist. Voraussetzung für die Risikovermeidung ist allerdings, dass die Vermeidung der betreffenden Risiken überhaupt in der Einflussosphäre der Gesellschaft liegt. Bei der Skandia werden die folgenden Risikovermeidungsmassnahmen standardmässig angewendet (Aufzählung nicht abschliessend):

- Ex-ante-Prüfung von Tarifen, Produktlinien und Beständen auf vermeidbare Risiken
- Organisatorische, personelle und technische Umstellung und Verlagerung von Unternehmensprozessen ex-post, d.h. im Falle des Auftretens vermeidbarer Risiken
- Einsatz von vertraglichen Klauseln in Versicherungspolicen und Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB), welche bestimmte Risiken ausschliessen
- Risikovermeidende Gestaltung von Verträgen mit Vertriebspartnern (u.a. Erstattungspflicht von Provisionen bei Vertragskündigungen innerhalb der Stornohaftungsfrist).

Unter **Risikoreduktion** werden alle Massnahmen subsummiert, welche die Schwere der Auswirkung des Risikos mindern oder das Eintreten von Risiken verhindern bzw. die Wahrscheinlichkeit dafür verringern. Bei der

Skandia kommen die folgenden Risikoreduktionsmassnahmen standardmässig zur Anwendung (Aufzählung nicht abschliessend):

- Präventionsmassnahmen wie Schulung der Mitarbeitenden oder Aufklärungskampagnen bei den Versicherungsnehmern
- Reduktion der im Rahmen des Versicherungsgeschäfts übernommenen biometrischen Risiken durch Erhöhung von Risikoprämien oder die Vornahme von Leistungsausschlüssen bei entsprechenden Vorerkrankungen
- Portfoliobildung und Diversifikation zur Reduktion von Markt-, Konzentrations- und Kreditrisiken
- Bildung auskömmlicher Rückstellungen und Reserven
- Konsequente Um- und Durchsetzung des Vier- (oder Mehr-) Augen-Prinzips in allen risikobehafteten Geschäftsbereichen (u.a. Kundenservice, Rechnungswesen, Aktuariat)
- Datensicherungen.

Beim **Risikotransfer** (spezielle Form der Risikoreduktion) werden mögliche Folgen eines Risikoeintritts mittels vertraglicher Vereinbarungen an Dritte übertragen. Bei jedem Risikotransfer ist stets zu prüfen, ob er effizient erfolgt, d.h. ob die Kosten des jeweiligen Risikotransfers in einem sinnvollen Verhältnis zu den zu erwartenden Kosten des Risikoeintritts stehen. Ferner sind die mit dem Risikotransfer möglicherweise einhergehenden Risiken zu analysieren, wie zum Beispiel Kreditrisiken. Nur wenn gewährleistet ist, dass die Kosten des Risikotransfers – inklusive der Solvenzkapitalkosten – eindeutig geringer ausfallen als die Kosten der Risikotragung bzw. die mit einer Risikovermeidung im konkreten Fall verbundenen Ertragseinbussen, stellt der Risikotransfer eine sinnvolle Alternative zur Risikoreduktion dar. Bei der Skandia kommen die folgenden Risikotransfermassnahmen standardmässig zum Einsatz (Aufzählung nicht abschliessend):

- Transfer biometrischer Risiken auf (mehrere) Rückversicherungsunternehmen
- Transfer von Vermögensschadenshaftungsrisiken auf eine Directors and Officers-Versicherung.
- Versicherung gegen operationelle Risiken (Gebäude, Anlagen, etc.)

Risikoakzeptanz: Zweck einer Versicherung ist es, durch Risikoübernahme Gewinn zu erwirtschaften. Deswegen übernimmt und akzeptiert die Skandia ein wohldossieriertes Mass an Risiken. Das Mass hängt vom Risikoappetit, von der Risikotragfähigkeit sowie von den Chancenpotenzialen ab, die mit den risikobehafteten Unternehmensaktivitäten verbunden sind.

Damit sich alle Mitarbeitenden der Skandia ihrer Aufgaben und Pflichten im Risikomanagement-Prozess bewusst sind, erfolgen regelmässige stufengerechte Schulungen.

Für das Geschäftsjahr 2018 wurde (wie in 2017) eine vorausschauende Selbstbeurteilung der Risikosituation und des Kapitalbedarfs (ORSA) vorgenommen, deren Resultate in die strategische Planung einfließen und auf der das Limitensystem der Skandia basiert. Dabei bilden die wesentlichen Treiber für die Sensitivitäten (Kosten, Storno, AuM) die Messgrössen der monatlichen Auswertung. So kann jederzeit festgestellt werden, ob sich die entsprechenden Faktoren solvenzgefährdend entwickeln, sodass frühzeitig Gegenmassnahmen

eingeleitet werden können (u.U. Einleitung eines ad-hoc ORSA). Dadurch kann sichergestellt werden, dass Skandia stets innerhalb ihrer Risikotragfähigkeit operiert.

3.3.2 Berücksichtigung des Geschäftsmodells im Risikomanagementprozess

Der Lebensversicherungs-Bestand der Skandia befindet sich im Run-Off, daher ist es erforderlich, die Besonderheiten des Run-Off-Geschäfts angemessen im Risikomanagement zu berücksichtigen. Eine Besonderheit ist, dass die Fixkosten von einem immer kleiner werdenden Bestand an Policen getragen werden müssen. Das Lebensversicherungsportfolio der Skandia enthält aktuell beinahe ausschliesslich anteilgebundene Lebensversicherungen.

Skandia verfolgt das Ziel, mit einer effizienten und schlanken Verwaltung, einer konsequenten Steuerung der ehemaligen Vertriebspartner und mit den in den Produkten eingerechneten Kosten und Einnahmen weiterhin positive Jahresergebnisse zu erzielen. Aus dieser Zielsetzung resultieren die wesentlichen Risiken der Skandia, die dementsprechend zu berücksichtigen sind.

3.3.3 ORSA-Bericht

Gestützt auf das FINMA Rundschreiben 2016/03 ORSA erstellt Skandia jährlich einen ORSA-Bericht. Dies ist eine vorausschauende Selbstbeurteilung der Risikosituation und des Kapitalbedarfs. Die Details (u.a. Häufigkeit, Zeitpunkt der Berichterstellung, Verantwortlichkeiten und Mindestinhalt) zu den ORSA-Berichten werden in der ORSA-Policy festgehalten. Der ORSA-Prozess ist insofern ein zentrales Führungs- und Steuerungsinstrument, da die Risikosituation in die jährliche Geschäftsplanung einfließt. Basierend auf dieser wird dann die Risiko- und Kapitalsituation für die kommenden Berichtsperioden projiziert und aus den Erkenntnissen daraus wiederum Massnahmen des Risikomanagements oder aber der Risiko-Kapitalbeschaffung abgeleitet. Da das ORSA die Geschäftsstrategie mit der Risikostrategie und Kapitalplanung verzahnt, ist die Durchführung auf hoher Unternehmensstufe angesiedelt. So identifiziert auch die Geschäftsleitung die möglichen Szenarien, welche in die Projektion der Risiko- und Kapitalsituation einfließen, einschliesslich adverser Szenarien, insbesondere sofern sie zu einer existentiellen Gefährdung führen können. Die ORSA-Resultate und der ORSA-Bericht werden durch den Verwaltungsrat abgenommen und der FINMA eingereicht. Die ORSA-Resultate werden den relevanten Funktionsträgern und Gremien zu Verfügung gestellt.

3.3.4 Schweizer Solvenz-Test

Mit dem Schweizer Solvenz-Test (nachfolgend «SST») wird die Kapitalisierung der Gesellschaft beurteilt. Mindestens einmal jährlich reichen die Versicherungsunternehmen der FINMA den SST-Bericht ein, der von ihr geprüft wird. Der SST ist ein modernes prinzipien- und risikobasiertes Prüfinstrument, das auf einem Gesamtbilanzansatz beruht. Dazu muss die Gesellschaft sämtliche Anlagen und Verpflichtungen marktkonsistent bewerten. Anschliessend sind die möglichen Veränderungen dieser Bilanzpositionen über den Zeithorizont von einem Jahr zu modellieren und gestützt darauf das geforderte Kapital zu ermitteln. Die Solvenzanforderung ist erfüllt, wenn das verfügbare Kapital (risikotragendes Kapital) grösser ist als das geforderte Kapital (Zielkapital). Die Kapitalisierung ist ausreichend, wenn die Gesellschaft ihren Verpflichtungen den Versicherten gegenüber auch unter ungünstigen Umständen mit genügend hoher Wahrscheinlichkeit nachkommen kann. In Unterscheidung zum ORSA bezieht sich der SST auf die Risiko- und Kapitalsituation zu einem bestimmten Bilanzstichtag.

3.3.5 Business Continuity Management/Notfallplanung

Das Business Continuity Management („Notfallplanung“, nachfolgend «BCM») wird in der Skandia wie folgt umgesetzt. Man identifiziert die zeitkritischen Geschäftsprozesse und Ressourcen und bewertet die Auswirkungen eines Ausfalls in der Business Impact Analyse. Dies muss mindestens alle 3 Jahre durchgeführt werden. Weiter erfolgt die Festlegung des Umfangs der BCM-Massnahmen, der grundsätzlichen Lösungsansätze sowie der maximal tolerierbaren Ausfallzeiten. Darauf basierend erfolgt die Beschreibung des Vorgehens und der Mittel zur Überbrückung und Wiederherstellung der zeitkritischen oder wichtigen Geschäftsprozesse und Ressourcen in den BCM Massnahmen. Zudem geschieht die Überprüfung und das Training der Umsetzbarkeit durch Übungen und Tests für die IT jedes Jahr und für den Rest des Unternehmens mindestens alle 3 Jahre. BCM-Schulungen aller Mitarbeitenden finden mindestens alle 3 Jahre statt. Operationalisierung und Führung des BCM Managements finden durch Verankerung in den Governance-Strukturen und durch den jährlichen Bericht an die Geschäftsleitung, insbesondere über die Ergebnisse der Business Continuity Reviews und der Business Continuity Übungen, statt.

3.3.6 Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist ein zentraler Bestandteil des System of Governance bzw. des Corporate Governance. Es umfasst die Gesamtheit aller planmässig eingesetzten Risikosteuerungs- und -überwachungsmethoden der ersten Verteidigungslinie im „Three lines of defence-Konzept“ und diesbezügliche Vorgaben für die innerbetrieblichen Prozesse, Funktionen und Tätigkeiten der Gesellschaft.

Das IKS soll insbesondere sicherstellen, dass

- alle einschlägigen Gesetze und Verordnungen, alle aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und alle internen Vorgaben eingehalten werden,
- die Ordnungsmässigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung gewährleistet ist,
- der Wirkungsgrad der betrieblichen Prozesse gesichert und – wo möglich – gesteigert wird sowie
- das Vermögen und der Datenbestand der Gesellschaften bestmöglich geschützt werden.

Innerhalb des IKS werden alle Prozesse, welche einen kritischen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Skandia haben können, ermittelt. Die involvierten IT-Prozesse sowie ausgelagerten Geschäftsprozesse werden dabei eingeschlossen. Für diese Prozesse werden risikobasiert Kontrollen eingerichtet. (Wirksamkeits-) Kontrollen überwachen die Prozess- und Kontrolleinhaltung. Alle Prozesse und Kontrollen sind in der IKS-Dokumentation (IKS Handbuch Und Risiko-Kontrollmatrix) aufgezeichnet und beschrieben. Die Risiko-Kontrollmatrix hält zudem die einzelnen Kontrollen mit Durchführungsverantwortlichen, Durchführungsfrequenz und Ziel der Kontrolle fest.

Jährlich wird der Umfang und der Inhalt der IKS Dokumentation auf Aktualität hin überprüft. Der geplante Umfang des IKS wird vom Verwaltungsrat jährlich abgenommen.

Die Mitarbeitenden der Skandia werden im IKS-Prozess stufengerecht geschult, damit sie die Kontrollen wirksam durchführen können. Die IKS-Dokumentation und Risiko-Kontrollmatrix werden allen Mitarbeitenden zentral zur Verfügung gestellt.

Innerhalb der jährlichen Selbsteinschätzung („Self-Assessment“) der Wirksamkeit von Schlüsselkontrollen mit Validierung durch die Funktion Compliance, werden mindestens bei Kontrollschwächen Massnahmen vereinbart.

Jährlich erstellt die Funktion Compliance zu Händen des Verwaltungsrats eine Berichterstattung über den geplanten Umfang für die jährliche Überarbeitung des IKS sowie die Angemessenheit des gesamten IKS. Aufgrund dieser Berichterstattung entscheidet der Verwaltungsrat über den geplanten Umfang sowie die Angemessenheit des IKS und setzt gegebenenfalls Massnahmen zur Verbesserung auf.

3.4 Kontrollfunktionen

Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Eine bedeutende Rolle im Corporate Governance-System der Skandia nehmen die Gesellschaftsorgane, die Inhaber der Kontrollfunktionen und alle Mitarbeitenden der Gesellschaft ein. Ihre fachliche Qualifikation („Fitness“) und ihre persönliche Integrität („Propriety“) sind elementare Voraussetzungen für einen professionellen Geschäftsbetrieb und haben für die Skandia einen hohen Stellenwert.

Die fachliche Qualifikation und persönliche Integrität unterstützen die Zielsetzung der Gesellschaft, ihre Leistungsfähigkeit gegenüber ihren Anspruchsgruppen, vor allem gegenüber ihren Versicherungsnehmenden und anderen Leistungsberechtigten wie Begünstigten und Hinterbliebenen, aber auch gegenüber ihren Mitarbeitenden, Vertriebs- und Dienstleistungspartnern sowie ihren Eigentümern nachhaltig zu gewährleisten.

Skandia stellt sicher, dass jede der untenstehenden Kontrollfunktionen ihre Aufgaben objektiv und unabhängig wahrnehmen kann. Die Vergütung der Mitarbeitenden der Kontrollfunktionen ist so ausgestaltet, dass mögliche Interessenkonflikte mit den von ihnen überwachten oder kontrollierten Geschäftseinheiten minimiert werden. Alle Kontrollfunktionen haben uneingeschränkten Zugang zu allen Personen und Informationen, welche sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

3.4.1 Kontrollfunktion Risikomanagement

Der Inhaber der Kontrollfunktion Risikomanagement berichtet dem Verwaltungsrat vierteljährlich, oder zumindest vor jeder ordentlichen Verwaltungsratssitzung, über die wesentlichen Risiken der Skandia und die Angemessenheit des Risikomanagementsystems.

Die Kontrollfunktion Risikomanagement nimmt keine Tätigkeiten des operativen Geschäfts der Skandia wahr. Die Kontrollfunktion Risikomanagement wird bei der Skandia intern wahrgenommen und ist dem Chief Financial Officer unterstellt.

Die Kontrollfunktion Risikomanagement ist befugt, aus eigener Initiative mit jedem Mitarbeitenden der Skandia zu kommunizieren. Insbesondere hat sie das Recht, direkt auf die Geschäftsleitung oder den Verwaltungsrat zuzugehen, beispielsweise um das Auftreten allfälliger Interessenkonflikte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu thematisieren. Die Kontrollfunktion Risikomanagement hat uneingeschränkten Zugang zu allen für die Ausübung ihrer Zuständigkeiten benötigten einschlägigen Informationen. Die Vergütung der Kontrollfunktion Risikomanagement ist derart ausgestaltet, dass sie in keiner Weise Einfluss auf die Kontrollfunktion ausübt.

Zu den Kernaufgaben der Kontrollfunktion Risikomanagement gehören

- die Koordination und Kontrolle der Risikomanagement-Aufgaben und Überwachung des Risikomanagementsystems
- die Erfassung und Beurteilung der Gesamtrisikosituation
- die Berichterstattung an die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat.

3.4.2 Kontrollfunktion Compliance

Compliance bedeutet Übereinstimmung mit externen und internen Gesetzen und Regulierungen. Dabei werden oft die externen Gesetze und Regulierungen durch interne Weisungen und Prozesse näher präzisiert.

Der Inhaber der Kontrollfunktion Compliance überwacht die Änderungen in Gesetzen und Regulierungen und informiert die verantwortlichen Mitarbeitenden der Skandia darüber. Diese implementieren die Gesetze und Regulierungen innerhalb ihrer Prozesse und Weisungen unter der Beratung der Kontrollfunktion Compliance. Zu diesem Prozess gehört auch die Schulung der Mitarbeitenden, damit sie ihre Aufgaben zur Wahrnehmung der Compliance kennen, sowie ein Prozess zur Meldung von Compliance-Verstößen (Verstöße können auch anonym gemeldet werden). Der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat erstattet sie einmal jährlich einen Bericht über die Änderungen in den Gesetzen und Regularien, deren Implementierung innerhalb der Skandia sowie allfällige Compliance-Verstöße.

Die Oberaufsicht betreffend die Einhaltung von Gesetzen, Statuten, Reglementen und Weisungen liegt dabei beim Verwaltungsrat.

Die Funktion Compliance ist befugt, aus eigener Initiative mit jedem Mitarbeitenden der Skandia zu kommunizieren. Insbesondere hat sie das Recht, direkt auf die Geschäftsleitung oder den Verwaltungsrat zuzugehen, beispielsweise um das Auftreten allfälliger Interessenkonflikte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu thematisieren. Die Funktion Compliance verfügt über die Befugnisse und die Ressourcen, die für die unabhängige Ausübung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Die Funktion Compliance hat uneingeschränkten Zugang zu allen für die Ausübung ihrer Zuständigkeiten benötigten einschlägigen Informationen. Die Vergütung der Funktion Compliance ist derart ausgestaltet, dass sie in keiner Weise Einfluss auf die Funktion ausübt.

3.4.3 Kontrollfunktion Interne Revision

Der Inhaber der Funktion Interne Revision ist direkt dem Verwaltungsrat unterstellt. Diese Funktion wird von der Firma Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf (Deutschland) wahrgenommen (nachfolgend «Deloitte»). Deloitte ist von der Skandia gem. Art. 28 VAG unabhängig. Die Auslagerung an Deloitte wurde im Juni 2016 von der FINMA genehmigt. Deloitte verfügt über ein uneingeschränktes Einsichts-, Auskunfts- und Prüfungsrecht innerhalb der Skandia. Deloitte ist im Einklang mit den internationalen Berufsstandards für die interne Revision (IIA).

Deloitte übt ihre Tätigkeiten auf der Grundlage einer jährlichen, risikobasierten Prüfungsplanung aus. Dazu bestimmt sie alle wesentlichen Geschäftsbereiche, Funktionen und Prozesse des Versicherungsunternehmens (Prüfobjekte) und führt mindestens jährlich eine Risikobeurteilung der Prüfobjekte durch. Treten während der Prüfperiode wesentliche Änderungen im Risikoprofil des Versicherungsunternehmens ein, überprüft

sie ihre Prüfungsplanung und passt diese nötigenfalls an. Der Verwaltungsrat genehmigt den Prüfungsplan sowie dessen wesentliche Änderungen.

Deloitte erstellt jährlich einen Bericht an den Verwaltungsrat, welcher über folgende Punkte Auskunft gibt:

- die Umsetzung des genehmigten Prüfungsplans sowie zusätzlich ausgeführte Tätigkeiten
- den Umsetzungsstand der verabschiedeten Verbesserungsmaßnahmen
- Gegebenheiten, welche die Unabhängigkeit, Objektivität oder Effektivität der internen Revision negativ beeinträchtigen können.

Deloitte erstattet zudem dem Verwaltungsrat zeitnah und sachgerecht über alle wichtigen Feststellungen einer Prüfung schriftlich Bericht. Gravierende Mängel werden dem Verwaltungsrat zudem unverzüglich gemeldet. Deloitte stellt ihren Bericht an den Verwaltungsrat sowie ihre einzelnen Prüfberichte der externen Revision (KPMG) nach Art. 28 VAG zur Verfügung.

3.5 Wesentliche Änderung des Risikomanagements in der Berichtsperiode

Das Risikomanagementsystem basiert seit September 2018 auf dem Solvency II-Rahmenwerk der Liechtensteiner-Gesellschaften. Wo das Schweizer Versicherungsaufsichtsgesetz oder die Aufsichtsbehörde andere Vorgaben erlassen, wird diesen Rechnung getragen.

4 Risikoprofil

Die Risikobeschreibung und -bewertung der wesentlichen Risiken der Skandia ist untenstehend pro Risikokategorie aufgelistet. Dabei wird die Wesentlichkeitsgrenze periodisch überprüft.

4.1 Risikoexposition und Bewertungsmethoden

4.1.1 Bewertungsmethoden

Aufgrund der Risikoeinschätzung der operativen Abteilungen, der Geschäftsleitung, der aktuariellen Funktion sowie der Kontrollfunktion Risikomanagement werden die wesentlichen Risiken identifiziert, welche in das Risikoprofil der Skandia einfließen. Anhand des Risikoprofils prüft der Verantwortliche Aktuar, ob dieses durch das Standardrisikomodell des Schweizer Solvenz-Tests abgedeckt ist. Bei Zutreffen werden die Risikokategorien gemäss dem Standardrisikomodell des Schweizer Solvenz Tests bewertet. Dieses Bewertungsmodell wird neben dem Schweizer Solvenz-Test selbst auch im ORSA angewendet. Die daraus errechneten Werte befinden sich im Kapitel 7 Solvabilität.

Die ursprünglich identifizierten unwesentlichen Risiken (quantitativ oder qualitativ bewertet) werden ebenfalls systematisch erfasst und dem Verwaltungsrat rapportiert. Sie werden aber unten nicht weiter erläutert.

Die Quantifizierung des Risikoprofils innerhalb des «Zielkapitals» deckt die wesentlichen Risiken der Skandia ab und berücksichtigt die Diversifikationseffekte innerhalb der einzelnen Risiko-Kategorien und Risiko Sub-Module. Risiken, die ungenügend im Standardmodell quantifiziert werden, werden durch die Aggregation von Szenarien berücksichtigt. Zusammen mit dem Mindestbetrag errechnet sich das totale Zielkapital, welches dann dem risikotragenden Kapital gegenübergestellt wird (siehe Kapitel 7 Solvabilität).

Die einzelnen Risiken sind untenstehend weiter erläutert. Dabei werden pro Risikokategorie jeweils die wesentlichen Sub-Module aufgeführt, in welchen Skandia wesentliche Risiken identifiziert hat.

4.1.2 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko definiert das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt. Dies ist mit anderen Worten das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Da die Skandia weder Schaden-/Unfall- noch Krankenversicherung betreibt, ist damit das „versicherungstechnische Risiko Leben“ gemeint. Unter die versicherungstechnischen Risiken der Skandia fallen:

- das Stornorisiko: Risiko aufgrund von Abweichungen von der ursprünglich angenommenen Stornorate
- das Kostenrisiko: Risiko aufgrund von Abweichungen von den ursprünglich angenommenen Kosten oder der ursprünglich angenommenen Inflation
- das Sterblichkeitsrisiko: Risiko von nichtgeplanten Zahlungen aufgrund einer höher als ursprünglich angenommenen und kalkulierten Sterblichkeit; dieses Risiko betrifft vorwiegend Lebensversicherungen mit Todesfalleistung

- das Invaliditätsrisiko: Risiko von nichtgeplanten Zahlungen aufgrund einer höher als ursprünglich angenommenen und kalkulierten Invalidisierungsrate oder einer niedrigeren als ursprünglich angenommenen und kalkulierten Reaktivierungsrate. Dieses Risiko betrifft vorwiegend Erwerbsunfähigkeitsversicherungen oder Berufsunfähigkeitsversicherungen.

Die Skandia sieht das Stornorisiko und das Kostenrisiko als wesentliche Risiken.

4.1.3 Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente der Gesellschaft ergibt. Unter das Marktrisiko der Skandia fallen:

- das Aktienrisiko: Risiken aus den Schwankungen der Aktienkurse für alle diesbezüglich sensitiven Aktiva und Passiva
- das Zinsrisiko: auch Zinsänderungsrisiko genannt, ist das Risiko, dass der mit einem zinstragenden Finanzprodukt verbundene Zinssatz durch die künftige Marktentwicklung vom erwarteten bzw. kalkulierten Marktzins nach oben oder unten abweicht
- Spreadrisiko: ist das Risiko, dass sich die Credit Spreads unerwartet bewegen, wobei ein Credit Spread der Renditezuschlag ist, den Investoren bei einer Anlage in ausfallrisikobehaftete Anleihen im Vergleich zum risikofreien Referenzzinssatz mit gleicher Laufzeit erhalten.
- Währungsrisiko: Risiken aus Wechselkursänderungen.

Auf den Anlagen des anteilgebundenen Bestandes ist die Skandia nur dem (kleinen) strukturellen Marktrisiko ausgesetzt, welches in allenfalls niedrigeren künftigen Erträgen aus an die Kundenanlagen gebundenen Kostenprämien besteht. Das eigentliche (grosse) Marktrisiko bei diesen Anlagen trägt der Kunde. Diese Anlagen machen den grössten Teil der Bilanz aus. Daneben besitzt die Skandia auch einen kleinen Bestand an Anlagen, bei welchen Skandia das Marktrisiko trägt. Die Skandia betrachtet das Marktrisiko als wesentliches Risiko.

4.1.4 Kreditrisiko

Kreditrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen die Versicherungsunternehmen Forderungen haben. Es umfasst auch das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle von Gegenparteien und Schuldnern und betrifft bei der Gesellschaft bspw. Forderungen gegenüber Prämienzahlern oder Vermittlern. Dieses Risiko wird als wesentliches Risiko eingeschätzt.

4.1.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitenden oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Das operationelle Risiko umfasst im engeren Sinne insbesondere Systemrisiken, Outsourcing-Risiken, Geschäftsprozessrisiken, Personenrisiken, Rechtsrisiken und Compliance-Risiken. Eine gesellschaftsspezifische Bewertung von operationellen Risiken erfolgt anhand von Expertenschätzungen. Im SST wird keine explizite Kapitalanforderung für operationelles Risiko berechnet. Allerdings findet eine implizite Berücksichtigung etwa durch die Anforderungen im Rahmen von unternehmensspezifischen Szenarien statt.

Systemrisiken beinhalten beispielsweise Systemausfälle, Verlust oder Missbrauch von Daten. Bei der Skandia liegt Systemrisiko hauptsächlich in Systemausfällen oder Nichtverfügbarkeit von Funktionalitäten im Zusammenhang mit dem Outsourcing des Bestandsführungssystems auf die Schwestergesellschaft Aspecta. Daher wird dieses Risiko unter Outsourcing-Risiken subsumiert (siehe unten).

Das Geschäftsprozessrisiko wirkt sich in Fehler oder Mehraufwand aus. Eine durchdachte Aufbau- und Ablauforganisation trägt bei der Skandia entscheidend zur Minderung der Geschäftsprozessrisiken bei. Die Skandia erachtet ihr Geschäftsprozessrisiko als nicht wesentlich und ist bestrebt, das Restrisiko durch Prozessoptimierungen weiter zu minimieren.

Outsourcing-Risiken bestehen durch nicht klar definierte Aufgaben, Qualitätsanforderungen und Schnittstellen. Weiter bestehen Risiken durch fehlende Regelung im Vertrag oder aber fehlende Priorisierung bei Auslagerungen innerhalb der Holding. Mögliche Schäden können dann wieder Fehler oder Nichtverfügbarkeit sein. Aufgrund der umfangreichen bestehenden Funktionsauslagerungen im Bereich Vermögensverwaltung und operativer Tätigkeiten an die Aspecta, wird dieses Risiko als wesentlich eingestuft.

Personenrisiken bestehen beispielsweise im Ausfall oder Verlust von Mitarbeitenden. Aufgrund der Grösse der Skandia gibt es auch Know-how-Kumulationen auf einzelnen Mitarbeitenden. Personenrisiken werden insgesamt aber nicht als wesentlich eingestuft.

Weiter beinhalten operationelle Risiken auch Rechtsrisiken, diese werden durch die Compliance-Funktion wirksam begrenzt und als nicht wesentlich eingestuft.

Das Compliancerisiko ist das Risiko, die bestehenden Gesetze und Regulierungen nicht einhalten zu können. Die Skandia behandelt dieses Risiko aufgrund des Bestandes an ausländischen Versicherungsnehmern (Crossborder Thematik) als wesentlich, auch wenn aktuell keine aussergewöhnlichen Beanstandungen zu verzeichnen sind.

4.1.6 Weitere Risiken

Die Risikokategorien Konzentrationsrisiko, Liquiditätsrisiko, Reputationsrisiken und strategisches Risiko sind unter diesem Abschnitt subsumiert.

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden bzw. wurden oder dass sich das Wirtschaftsumfeld anders entwickelt als erwartet. Das strategische Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten. Dieses Risiko wird als wesentliches Risiko eingeschätzt.

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (beispielsweise bei Kunden, Geschäftspartnern oder Behörden) ergibt. Z.B. könnte es Fehler in der Bearbeitung von Kundenanfragen durch den Kundendienst oder die IT geben, die ein schlechtes Licht auf die Skandia werfen in der Öffentlichkeit. Ebenso wie das strategische Risiko ist das Reputationsrisiko in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten. Es wird nicht als wesentliches Risiko eingeschätzt.

Keine wesentlichen Risiken wurden in den Kategorien Konzentrations- und Liquiditätsrisiko identifiziert.

4.2 Risikominderung

In den nachstehenden Kapiteln werden einige der eingesetzten Risikosteuerungstechniken beschrieben. Für die Umsetzung der Risikosteuerungsmassnahmen ist die erste Verteidigungslinie verantwortlich. Die Wirksamkeit und Angemessenheit wird von der Funktion Risikomanagement überwacht und an die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat gemeldet.

4.2.1 Versicherungstechnisches Risiko

Kostenrisiko

Kostenrisiko ist für Run-Off Gesellschaften bei abnehmenden Erträgen aufgrund der Fixkosten immer von grosser Bedeutung. Insbesondere auch durch weiter steigende Kosten aufgrund zunehmender Regulierungsanforderungen.

Um dieses Risiko zu steuern, erfolgt eine regelmässige Massnahmen- und Kostenplanung auf Abteilungs- und Unternehmensebene. Ferner wird bei der Skandia auf grösstmögliche Effizienz geachtet, und es werden mögliche Synergieeffekte durch das Outsourcing entstehen. Im Zuge der Risikoüberwachung erfolgt monatlich die Überwachung der aktuellen Kosten.

Stornorisiko

Das Stornorisiko ist für die Skandia von mittlerer Bedeutung. Für das Stornorisiko bei der Skandia wurden mehrere Risikotreiber identifiziert und dementsprechend differenzierte Risikosteuerungsmassnahmen implementiert. Von zentraler Bedeutung ist z. B. das aktive Management der ehemaligen Vertriebspartner, um die professionelle Betreuung der Kunden sicherzustellen und schnell auf allfällige „Umdeckungen“ reagieren zu können.

Sterblichkeitsrisiko

Die wesentliche Risikosteuerungsmassnahme in Bezug auf das Sterblichkeitsrisiko ist die Rückversicherungspolitik der Skandia. Diese wird vom Verantwortlichen Aktuar der Skandia auf Angemessenheit hin überwacht. Nach Rückversicherung ist das verbleibende Risiko unwesentlich. Es werden angemessene und ausreichende Rückstellungen gebildet. Zudem besteht im Falle von negativen Entwicklungen die Möglichkeit einer Anpassung der Risikoüberschüsse.

Invaliditätsrisiko

Die Risikosteuerungsmassnahmen in Bezug auf das Invaliditätsrisiko aus dem Bestand der Erwerbsunfähigkeitszusatzversicherungen sind vielfältig und reichen von Rückversicherung, eingehender Leistungsfallprüfung, Karenzzeiten, aktivem Nachhalten möglicher Reaktivierungen von Erwerbsunfähigkeitsfällen bis hin zu einer engen Kooperation mit den Sozialversicherungsträgern, um nur einige zu nennen. Nach Rückversicherung ist das verbleibende Risiko unwesentlich.

4.2.2 Marktrisiko

Aufgrund des beinahe ausschliesslich anteilgebundenen Bestandes mit weitestgehender Übereinstimmung bei der marktnahen Bewertung der Aktiven und Passiven sind Marktrisiken gegenüber den versicherungstechnischen Risiken von untergeordneter Bedeutung.

Die eigenen Kapitalanlagen sind sehr konservativ angelegt und bestehen aktuell im Wesentlichen aus flüssigen Mitteln und festverzinslichen Wertpapieren.

Aufgrund der Wertschwankungen der Kapitalanlagen für anteilgebundene Lebensversicherung und der damit verbundenen Auswirkungen auf die volumenabhängigen Erträge, schlägt sich Marktrisiko allerdings strukturell nieder (Marktschwankungen haben über die Kostenprämien unmittelbaren Einfluss auf die Erträge).

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko, welches sich durch die Höhe der volumenabhängigen Einnahmen auswirkt, wird vor allem durch eine Diversifikation, gegeben durch die Anlagen in kollektiven Kapitalanlagen, gemindert.

Zinsrisiko

Aufgrund des beinahe ausschliesslich anteilgebundenen Bestandes ist Skandia Zinsrisiken nur in untergeordnetem Maße ausgesetzt. Zinssensitivität besteht aufgrund der eigenen festverzinslichen Kapitalanlagen und den Wertschwankungen der Kundenanlagen mit entsprechendem Einfluss auf die künftigen Erträge und infolge der Diskontierung der versprochenen zukünftigen Leistungen an die Versicherungsnehmer.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko ist ebenfalls hauptsächlich durch die Kapitalanlagen aus anteilgebundener Lebensversicherung getrieben und ist bei der Skandia etwas grösser als das Zinsrisiko ausgeprägt.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko der Skandia resultiert überwiegend aus dem Vermögen der Versicherungsnehmenden. Eigene Kapitalanlagen werden zum grössten Teil in Schweizer Franken gehalten. Bedeutendere Fremdwährungspositionen würden mit Fremdwährungsderivaten abgesichert werden.

4.2.3 Kreditrisiko

Kreditrisiko Banken (Barmittel)

Um das Kreditrisiko von Banken, bei denen die Skandia ihre Bareinlagen hat, zu steuern, werden Bareinlagen vorrangig bei Banken mit gutem Rating vorgenommen.

Gegenparteiausfallrisiko

Um das Risiko von Forderungsausfällen gering zu halten, setzt die Skandia mehrere Risikosteuerungsmassnahmen ein. Dazu gehört unter anderem die Unterhaltung eines stringenten Zahlungserinnerungs- und Mahnwesens, sorgsame Auswahl von Gegenparteien sowie laufende Bonitätsprüfungen.

4.2.4 Operationelles Risiko

Im Zuge des Risikomanagementprozesses werden die operationellen Risiken identifiziert, analysiert und bewertet. Um operationellen Risiken präventiv zu begegnen, hat die Skandia eine Aufbau- und Ablauforganisation mit einer klaren Zuweisung von Verantwortlichkeiten, effizienten und effektiven Prozessen und einer angemessenen Trennung der Zuständigkeiten geschaffen. Die Einhaltung der prozessualen Kontrollen wird durch das IKS der Skandia überwacht.

Innerhalb den operationellen Risiken sind bei der Skandia z.B. die Outsourcing-Risiken im Zusammenhang mit der Schwestergesellschaft Aspecta wesentlich. Diesen Risiken begegnet die Skandia mittels eines guten Outsourcing-Controllings.

Compliance Risiken: Um die Compliance Risiken zu steuern, setzt Skandia eine Vielzahl von Instrumenten und Massnahmen ein. Um beispielsweise das Crossborder-Risiko zu begrenzen, hat Skandia in Zusammenarbeit mit EY eine sorgfältige Crossborder-Analyse durchgeführt und einen Massnahmenkatalog definiert, welcher weiter abgearbeitet wird. Eine interne Crossborder-Weisung, Sicherstellung der Steuerkonformität bei ausländischen Kunden, Verwendung eines Zahlungsagenten für Zahlungen nach USA, Südamerika und Asien und eine Strategie bzgl. Umgang mit US-Kunden und EU-Broker für laufende Betreuung ergänzen die Massnahmen aus der Analyse. Bezüglich Interessenkonflikten hat die Skandia flankierende Massnahmen eingeführt.

4.2.5 Weitere Risiken

Strategische Risiken: Zur Minderung der strategischen Risiken verfolgen VR und GL die Entwicklungen auf den Märkten genau und tauschen sich regelmässig mit den wesentlichen Anspruchsgruppen der Industrie aus.

Reputationsrisiken: Zur Minderung der Reputationsrisiken setzt die Skandia eine Vielzahl von Massnahmen ein. U.a. sind Prozesse und Verantwortlichkeiten klar definiert und schriftlich fixiert (Prozessbeschreibungen inklusive verankerter Kontrollen wie bspw. das 4/Mehr-Augen-Prinzip). Die Einhaltung der Prozesse und Kontrollen wird durch das IKS überwacht.

5 Bewertung

5.1 Marktnahe Bewertung der Aktiven

Die Bewertung in der marktnahen Bilanz der Aktiven per Ende 2018 (Stichtag Berichtsjahr) und Ende 2017 (Stichtag Vorperiode) weist folgende Werte auf (siehe Tabelle unten). Darin sind die festverzinslichen Wertpapiere und die kollektiven Kapitalanlagen zum Marktwert (inklusive Marchzins) bewertet, die Finanzanlagen aus anteilgebundenen Lebensversicherungen marktnah. Die flüssigen Mittel und übrigen Forderungen sind gem. OR Art. 960a höchstens zu Anschaffungskosten bewertet, mit Wertberichtigung für Ausfallrisiken. Innerhalb der sonstigen Aktiven sind die aufgelaufenen Zinsen aus festverzinslichen Wertschriften nicht aktiviert.

		Stichtag Vorperiode	Stichtag Berichtsjahr
Marktnaher Wert der Kapitalanlagen	Immobilien		
	Beteiligungen		
	Festverzinsliche Wertpapiere	85.0	84.7
	Darlehen		
	Hypotheken		
	Aktien		
	Übrige Kapitalanlagen	59.3	80.9
	Kollektive Kapitalanlagen	39.3	60.9
	Alternative Kapitalanlagen		
	Sonstige Kapitalanlagen	20.0	20.0
	Total Kapitalanlagen	144.3	165.6
	Finanzanlagen aus anteilgebundener Lebensversicherung	1'229.0	1027.1
Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten	0.2	0.1	
Marktnaher Wert der übrigen Aktiven	Flüssige Mittel	26.5	22.6
	Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft		
	Übrige Forderungen	2.5	2.1
	Sonstige Aktiven	6.4	0.5
	Total übrige Aktiven	35.5	25.2
Total marktnaher Wert der Aktiven	Total marktnaher Wert der Aktiven	1'409.0	1'218.1

Bei Abweichungen zum lokalstatutarisch bewerteten Geschäftsbericht sind die Bewertungsgrundsätze unten aufgeführt.

Position	Geschäftsbericht (MCHF)	Marktnahe Bilanz (MCHF)	Bewertung der marktnahen Bilanz
Festverzinsliche Wertpapiere	77.4	85.0	Zum Marktwert inklusive Marchzins (im Geschäftsbericht linear nach Kostenamortisationsmethode mit Einzelwertberichtigung).
Sonstige Aktiven	Keine eigene Position	0.5	Dies Position umfasst die Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerte, Aktive Rechnungsabgrenzung und die Steuerguthaben. Alle Positionen sind zu Anschaffungskosten bewertet und unterliegen einer planmässigen Abschreibung oder allfälliger Wertberichtigung.

Position	Geschäftsbericht (MCHF)	Marktnahe Bilanz (MCHF)	Bewertung der marktnahen Bilanz
			Bei den Aktiven Rechnungsabgrenzungen wurden entgegen dem Geschäftsbericht die aufgelaufenen Zinsen auf festverzinslichen Wertpapieren nicht aktiviert. Diese werden unter der Position «Festverzinsliche Wertpapiere» ausgewiesen.
Übrige Forderungen	1.9	2.1	In der marktnahen Bilanz zeigen wir die Summe aus «übrigen Forderungen» und «Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft» minus Steuerguthaben, wobei alle Positionen zu Anschaffungskosten mit Wertberichtigung bewertet sind.
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1.0	Keine eigene Position	Die Marchzinsen werden bei den Festverzinslichen Wertpapieren gezeigt. Der verbleibende Betrag wird bei den Sonstigen Aktiven gezeigt.
Sachanlagen	0.1	Keine eigenen Position	Die Sachanlagen werden in der marktnahen Bilanz unter Sonstigen Aktiven ausgewiesen.
Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	1.9	Nicht aktiviert	Diese Position wird unter «Übrigen Forderungen» einbezogen.
Immaterielle Vermögenswerte	0.02	Keine eigenen Position	Die immateriellen Vermögenswerte werden in der marktnahen Bilanz unter Sonstige Aktiven ausgewiesen.
Anteil versicherungstechnische Rückstellungen aus Rückversicherung	7.2	Nicht aktiviert	Diese Position ist gegenüber dem Geschäftsbericht nicht aktiviert.

5.2 Marktnahe Bewertung der Rückstellungen für Versicherungsverpflichtungen

In der marktnahen Bilanz weisen die Versicherungsverpflichtungen per Ende 2018 (Stichtag Berichtsjahr) und per Ende 2017 (Stichtag Vorperiode) folgende Best Estimate Werte auf (siehe Tabelle unten). Darin betragen die Rückstellungen aus dem anteilgebundenen Lebensversicherungsgeschäft (netto, d.h. nach Rückversicherung) per Ende 2018 MCHF 973.8. Sie basieren auf den lokalstatutarischen versicherungstechnischen Rückstellungen von denen der Barwert der zukünftigen Zahlungsströme (PVFP) abgezogen wird. In den PVFP fliessen die Einnahmen aus dem Versicherungsgeschäft (u.a. Kosten- und Risikoprämien) abzüglich der Aufwendungen aus dem Versicherungsgeschäft (u.a. Versicherungsleistungen und Verwaltungskosten) ein.

Die Rückversicherung aus dem anteilgebundenen Lebensversicherungsgeschäft von MCHF 6.0 per Ende 2018 wird ebenfalls durch den Barwert der zukünftigen Zahlungsströme (PVFP) an die und von der Rückversicherung bewertet.

		Stichtag Vorperiode	Stichtag Berichtsjahr
Bestmöglicher Schätzwert der Versicherungs- verpflichtungen (BEL)	Bestmöglicher Schätzwert der Rückstellungen für Versicherungsverpflichtungen	1'164.6	973.8
	Direktversicherung: Lebensversicherungsgeschäft (ohne ALV)		
	Direktversicherung: Schadenversicherungsgeschäft		
	Direktversicherung: Krankenversicherungsgeschäft		
	Direktversicherung: Anteilgebundenes Lebensversicherungsgeschäft	1'164.6	973.8
	Direktversicherung: Sonstiges Geschäft		
	Aktive Rückversicherung: Lebensversicherungsgeschäft (ohne ALV)		
	Aktive Rückversicherung: Schadenversicherungsgeschäft		
	Aktive Rückversicherung: Krankenversicherungsgeschäft		
	Aktive Rückversicherung: Anteilgebundenes Lebensversicherungsgeschäft		
	Aktive Rückversicherung: Sonstiges Geschäft		
	Anteile Rückversicherer am bestmöglichen Schätzwert der Rückstellungen für Versicherungsverpflichtungen	7.0	6.0
	Direktversicherung: Lebensversicherungsgeschäft (ohne ALV)		
	Direktversicherung: Schadenversicherungsgeschäft		
	Direktversicherung: Krankenversicherungsgeschäft		
	Direktversicherung: Anteilgebundenes Lebensversicherungsgeschäft	7.0	6.0
	Direktversicherung: Sonstiges Geschäft		
	Aktive Rückversicherung: Lebensversicherungsgeschäft (ohne ALV)		
	Aktive Rückversicherung: Schadenversicherungsgeschäft		
	Aktive Rückversicherung: Krankenversicherungsgeschäft		
Aktive Rückversicherung: Anteilgebundenes Lebensversicherungsgeschäft			
Aktive Rückversicherung: Sonstiges Geschäft			

Um Missverständnissen vorzubeugen: Die Zahl „Bestmöglicher Schätzwert der Rückstellungen für Versicherungsverpflichtungen“ und die Zahl „Anteile Rückversicherer am bestmöglichen Schätzwert der Rückstellungen für Versicherungsverpflichtungen“ müssen addiert werden, um zum BEL zu gelangen.

Die Bewertungsgrundsätze der einzelnen Positionen bei Abweichungen vom lokalstatutarisch bewerteten Geschäftsbericht sind unten aufgeführt.

Position	Geschäftsbericht (MCHF)	Marktnahe Bilanz (MCHF)	Bewertung der marktnahen Bilanz
Versicherungstechnische Rückstellungen	42.2	Keine eigenen Position	Wird in der marktnahen Bilanz unter Direktversicherung: Anteilgebundenes Lebensversicherungsgeschäft gezeigt.

Position	Geschäftsbericht (MCHF)	Marktnahe Bilanz (MCHF)	Bewertung der marktnahen Bilanz
Versicherungstechnische Rückstellungen für anteilgebundene Lebensversicherung	1'030.1	973.8	«Versicherungstechnische Rückstellungen» plus «Versicherungstechnische Rückstellungen für anteilgebundene Lebensversicherung» aus Geschäftsbericht minus PVFP (d.h. Barwert Einnahmen aus dem Versicherungsgeschäft abzüglich Barwert Aufwendungen aus dem Versicherungsgeschäft).
Anteile Rückversicherer am bestmöglichen Schätzwert der Rückstellungen für Versicherungsverpflichtungen	Nicht aktiviert	6.0	Barwert der zukünftigen Zahlungsströme (PVFP) an und von der Rückversicherung. Im Geschäftsbericht wird der Anteil der Rückversicherung nicht bilanziert.

5.3 Mindestbetrag

Der Mindestbetrag entspricht dem Barwert der Kapitalkosten auf das künftig zu stellende Zielkapital. Dabei kommt gemäss FINMA Vorgaben ein Kapitalkostensatz von 6% zur Anwendung. Das künftige Zielkapital wird anhand der einzelnen Zielkapitalkomponenten aufgrund von passenden Werttreibern projiziert. Dabei kommt das Standardmodell der FINMA zur Anwendung.

5.4 Marktnahe Bewertung der übrigen Verpflichtungen

Die Bewertung der übrigen Verpflichtungen aus der marktnahen Bilanz per Ende 2018 und Ende 2017 weisen folgende Werte auf (siehe Tabelle). Sie sind gleich bewertet wie im Geschäftsbericht, aber leicht anders gegliedert. Bewertet sind sie analog OR Art. 960e zum Nennwert. Im Unterschied zum Geschäftsbericht sind aber die Depotverbindlichkeiten aus abgegebener Rückversicherung (MCHF 7.2) nicht aktiviert.

		Stichtag Vorperiode	Stichtag Berichtsjahr
Marktnahe Wert der übrigen Verpflichtungen	Nicht versicherungstechnische Rückstellungen		
	Verzinsliche Verbindlichkeiten		
	Verpflichtungen aus derivativen Finanzinstrumenten		
	Depotverbindlichkeiten aus abgegebener Rückversicherung		
	Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	29.7	37.3
	Sonstige Passiven	3.9	4.4

6 Kapitalmanagement

6.1 Kapitalplanung

Ziel der Kapitalplanung der Skandia ist es, sicherzustellen, dass die Gesellschaft jederzeit über ausreichend Kapital verfügt, um einerseits allen künftigen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern nachzukommen und andererseits die Solvenzkapitalanforderungen kontinuierlich und langfristig zu erfüllen.

Skandia berücksichtigt die Resultate des Schweizer Solvenz-Tests und des ORSA im Rahmen der Kapitalplanung sowie der Dividendenpolitik. Dabei kommt ein Planungshorizont von mindestens 3 Jahren zur Anwendung und die Analysen bewerten unter anderem Szenarien, welche gegenüber der aktuellsten Geschäftsplanung auch adverse Entwicklungen berücksichtigen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund des strategischen Geschäftsmodells, der Bestandszusammensetzung und der Run-Off- Situation mittel- bis langfristig tendenziell mit abnehmenden Kapitalanforderungen zu rechnen ist, womit insbesondere über die Zeit Kapital freigesetzt werden kann. Daher ist insbesondere eine angemessene Dividendenpolitik von Bedeutung. Andererseits ist aufgrund derselben Überlegungen die Auswahl möglicher Steuerungsmassnahmen beschränkt ist. Untenstehend werden einige gängige Kapitalmassnahmen kurz erläutert.

6.1.1 Kurzfristige kapitalstärkende oder – entlastende Massnahmen

Stärkung des Risikotragenden Kapitals

Kann erfolgen durch: Erhöhung des Aktienkapitals, Eingehens nachrangiger, eigenkapitalersetzender Verbindlichkeiten oder der Thesaurierung von Gewinnen im Rahmen einer vorsichtigen Dividendenpolitik.

Reduktion des Zielkapitals durch verringertes Kapitalanlagen-Risiko

Umschichten der Kapitalanlagen in Instrumente mit geringerem Kapitalbedarf. Aufgrund der aktuellen Kapitalanlage-Struktur und der Tatsache, dass für die anteilgebundenen Kapitalanlagen der Versicherungsnehmer nur bedingt Einflussmöglichkeiten bestehen, sind erzielbare Effekte hierbei äusserst gering.

Reduktion des Zielkapitals durch Anpassungen in der Bestandsstruktur

Da Skandia momentan kein Neugeschäft schreibt, besteht diesbezüglich wenig Handlungsspielraum. Auch eine Reduktion der Verpflichtungen durch (Teil-)Bestandsübertragung ist wenig zielführend, da die zusätzlichen Kapitalanforderungen aufgrund des steigenden Fixkosten-Risikos allfällige positive Effekte dominieren würden.

6.1.2 Mittelfristige Kapitalbeschaffungsmassnahmen

Kostenreduktion

Eine Kostenreduktion, insbesondere der Fixkosten, reduziert die Kapitalanforderung. Gleichzeitig steigt aufgrund eines höheren PVFP auch das risikotragende Kapital (nachfolgend RTK). Dies stellt für Skandia eine geeignete und verfügbare Steuerungsmöglichkeit dar.

Erhöhung der Einnahmen

Höhere Einnahmen durch höhere Kosten- oder Risikoprämien sind im aktuellen Bestand nur bedingt umsetzbar.

Optimierung des Produktportfolios

Aufgrund des geschlossenen Bestandes besteht hierin für Skandia nur sehr geringes Potenzial.

Optimierung der Zusammensetzung der Kapitalanlagen

Ähnlich wie im Bereich kurzfristiger Massnahmen besteht für Skandia aufgrund des ausschliesslich anteilgebundenen Bestands und der konservativen Anlage der eigenen Mittel hierin wenig Spielraum.

6.1.3 Dividendenpolitik

Wie oben aufgeführt bestehen für Skandia aufgrund der Bestandszusammensetzung und der Run-Off Situation nur sehr beschränkte Möglichkeiten in Bezug auf Kapitalmassnahmen. Daher kommt der Dividendenpolitik eine grosse Bedeutung zu.

Der Verwaltungsrat hat bei der Bestimmung der Dividendenpolitik die Resultate des ORSA so zu berücksichtigen, dass auch unter ungünstigen Szenarien sichergestellt ist, dass die Solvenzanforderungen unter den Projektionen kontinuierlich erfüllt sind.

Skandia hat bis 2015 den Grossteil der erwirtschafteten Gewinne vorgetragen. Dadurch weist Skandia eine sehr komfortable Kapitalisierung aus. Seit 2015 wurden hauptsächlich die jeweils erwirtschafteten Jahresgewinne als Dividende ausgeschüttet. Zusammen mit dem sinkenden Bestand führt dies dazu, dass die Solvenz-kennzahlen sich kontinuierlich verbessern, da das Eigenkapital nahezu konstant bleibt, während die Kapitalanforderungen aufgrund des Bestandsabriebs fallen.

Skandia prüft aktuell, in welchem Umfang eine Kapitalrückführung über die laufenden Gewinne vorgenommen werden kann.

6.2 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Skandia setzt sich per Ende 2018 aus den folgenden Teilen zusammen:

Angaben aus Geschäftsbericht 2018	2018 in MCHF	2017 in MCHF
Gesellschaftskapital	20.0	20.0
Gesetzliche Kapitalreserven / Agio	36.9	36.9
Gesetzliche Gewinnreserven	5.2	5.2
Freiwillige Gewinnreserven	35.3	38.6
<i>davon freiwillige allgemeine Reserve</i>	2.5	2.5
<i>davon Gewinnvortrag</i>	24.8	28.6
<i>davon Gewinn</i>	8.0	7.5
Total Eigenkapital	97.4	100.7

6.2.1 Überleitung Eigenkapital Geschäftsbericht zur marktnahen Bilanz

In der Berichtsperiode ist einerseits ein Reingewinn von MCHF 8.0 erwirtschaftet und andererseits eine Dividende von MCHF 12.0 ausgeschüttet worden.

Die Differenz zwischen den für Solvabilitätszwecken marktnah bewerteten Aktiven und Passiven betrug per Ende 2018 MCHF 196.6 (vor Dividende). Der Unterschied zum Eigenkapital aus dem Geschäftsbericht setzt sich aus den folgenden Positionen zusammen:

Überleitung Eigenkapital Geschäftsbericht zur marktnahen Bilanz	2018 in MCHF
Total Eigenkapital (Geschäftsbericht)	97.5
Bewertung der festverzinslichen Wertpapiere zum Marktwert (inklusive Marchzinsen)	6.6
Umbewertung versicherungstechnische Rückstellungen	4.1
Abzug des PVFP von den versicherungstechnischen Rückstellungen	88.4
Aktivüberschuss in marktnaher Bilanz	196.6

Die marktnahe Bilanz basiert auf der lokalstatutarischen Bilanz, wobei bei den Aktivposten Anpassungen zum marktnahen Wert und auf der Passivseite zum bestmöglichen Schätzwert vorgenommen werden.

7 Solvabilität

Skandia hat zur Bewertung des Zielkapitals vollumfänglich das von der FINMA bereitgestellte Standardmodell des Schweizer Solvenz-Tests angewandt, da dieses das unternehmensspezifische Risikoprofil der Skandia gut abbildet.

7.1 Zielkapital

Für den SST 2019 hat die FINMA ein neues Standardmodell eingeführt. Wir zeigen in der Spalte „Anpassungen Vorperiode“ die Werte des SST 2018, die sich mit dem neuen Standardmodell ergeben hätte, sofern sie sich geändert hätten.

Die Bewertung der einzelnen Komponenten des Zielkapitals per Stichtag Berichtsjahr und Vorperiode weist folgende Werte auf (siehe Tabelle unten). Der reine Mindestbetrag beträgt dabei per Stichtag Berichtsjahr MCHF 19.2 (Vorperiode mit neuem Modell gerechnet MCHF 20.9). Ebenfalls in der Position «Mindestbetrag und sonstige Effekte auf das ZK» sind die Effekte aus den Szenarien eingeschlossen. Diese betragen per Stichtag Berichtsjahr MCHF 2.1 (Vorperiode MCHF 7.1). Das Zielkapital hat sich gegenüber dem angepassten Vorjahr etwa im Gleichschritt mit der Policenzahl reduziert.

		Stichtag Vorperiode	Anpassungen Vorperiode	Stichtag Berichtsjahr
		in Mio. CHF	in Mio. CHF	in Mio. CHF
Herleitung Zielkapital	Versicherungstechnisches Risiko	40.2	33.4	31.1
	Marktrisiko	19.4	13.0	10.6
	Diversifikationseffekte	-15.0	-8.6	-7.3
	Kreditrisiko	5.4		5.7
	Mindestbetrag und sonstige Effekte auf das	39.7	28.0	20.7
	Zielkapital	89.7	71.1	60.8

(Die einzelnen Zeilen addieren sich nicht zum Zielkapital auf wegen Diversifikationseffekten.)

Durch das neue FINMA Standard-Modell haben sich alle betroffenen Komponenten (d.h. alle ausser Kreditrisiko) reduziert. Das Modell für das Kreditrisiko wurde nicht geändert. Das Kreditrisiko ist leicht angestiegen.

7.2 Risikotragendes Kapital

Das risikotragende Kapital hat sich vor Abzügen gegenüber dem Vorjahr um MCHF 5.4 vergrössert. Die Firma hat also Wert geschaffen.

		Stichtag Vorperiode	Anpassungen Vorperiode	Stichtag Berichtsjahr
		in Mio. CHF	in Mio. CHF	in Mio. CHF
Herleitung RTK	Differenz marktnaher Wert der Aktiven abzüglich der Summe aus bestmöglichem Schätzwert der Versicherungsverpflichtungen plus Marktnaher Wert der übrigen Verpflichtungen	203.7		196.6
	Abzüge	-12.5		-12.0
	Kernkapital	191.2		184.5
	Ergänzendes Kapital	0.0		0.0
	RTK	191.2		184.5

Die Abzüge von MCHF 12.0 bestehen aus geplanten Dividenden (MCHF 12.0) und immateriellen Vermögenswerten (MCHF 0.02).

7.3 Beurteilung der Solvabilität

Die in diesem Bericht präsentierten Informationen zur Solvabilität entsprechen denjenigen, welche der FINMA im Rahmen der SST Berichterstattung eingereicht wurden. Sie unterliegen noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung.

	Stichtag Vorperiode	Anpassungen Vorperiode	Stichtag Berichtsjahr
	in %	in %	in %
SST-Quotient	266.0	339.1	396.9

Der SST Quotient ist berechnet als Quotient von RKT abzüglich Mindestbetrag und ZK abzüglich Mindestbetrag. Er steigt gegenüber dem Vorjahr nach Anpassung durch das neue FINMA Standard-Modell um 57.8 Prozentpunkte und erreicht damit 396.9 Prozent. (Durch das neue FINMA Standard-Modell steigt der SST Quotient um 73.1 Prozentpunkte.)

Insgesamt ist der SST-Quotient für eine sich im Run-Off befindliche Gesellschaft als überaus solide zu betrachten.

8 Anhänge

8.1 Anhang I – Erfolg

Bericht über die Finanzlage: Quantitative Vorlage "Unternehmenserfolg Solo L"

Währung: CHF oder Währung des Geschäftsberichtes
Angaben in Millionen

	Total		Schweizer Geschäft Anteilsgebundene Lebensversicherung	
	Vorjahr	Berichts- jahr	Vorjahr	Berichts- jahr
1 Bruttoprämie	81.5	72.0	81.5	72
2 Anteil Rückversicherer an Bruttoprämie	-1.6	-5.5	-1.6	-5.5
3 Prämie für eigene Rechnung (1 + 2)	79.9	66.5	79.9	66.5
4 Veränderung der Prämienüberträge	0.1	0.1	0.1	0.1
5 Anteil Rückversicherer an Veränderung der Prämienüberträge	0.0	0.0	0.0	0.0
6 Verdiente Prämien für eigene Rechnung (3 + 4 + 5)	80.0	66.6	80.0	66.6
7 Sonstige Erträge aus dem Versicherungsgeschäft	4.1	5.4	4.1	5.4
8 Total Erträge aus dem versicherungstechnischen Geschäft (6 + 7)	84.1	72.0	84.1	72.0
9 Zahlungen für Versicherungsfälle brutto	-143.0	-175.7	-143	-175.7
10 Anteil Rückversicherer an Zahlungen für Versicherungsfälle	0.7	0.4	0.7	0.4
11 Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	3.3	-1.6	3.3	-1.6
12 Anteil Rückversicherer an Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	-1.3	0.5	-1.3	0.5
13 Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen für anteilgebundene Lebensversicherung	26.8	198.9	26.8	198.9
14 Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung (9 + 10 + 11 + 12 + 13)	-113.4	22.6	-113.4	22.6
15 Abschluss- und Verwaltungsaufwand	-20.0	-11.1	-20.0	-11.1
16 Anteil Rückversicherer an Abschluss und Verwaltungsaufwand	0.9	0.1	0.9	0.1
17 Abschluss- und Verwaltungsaufwand für eigene Rechnung (15 + 16)	-19.1	-11.0	-19.1	-11.0
18 Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	-0.1	-0.1	-0.1	-0.1
19 Total Aufwendungen aus dem versicherungstechnischen Geschäft (14 + 17 + 18) (nur für Schadenversicherung)				
20 Erträge aus Kapitalanlagen	3.2	2.2	3.2	2.2
21 Aufwendungen für Kapitalanlagen	-1.1	-1.6	-1.1	-1.6
22 Kapitalanlagenergebnis (20 + 21)	2.0	0.6	2.0	0.6
23 Kapital- und Zinserfolg aus anteilgebundener Lebensversicherung	56.3	-72.0	56.3	-72.0
24 Sonstige finanzielle Erträge	0.5	5.2	0.5	5.2
25 Sonstige finanzielle Aufwendungen	-0.9	-5.4	-0.9	-5.4
26 Operatives Ergebnis (8 + 14 + 17 + 18 + 22 + 23 + 24 + 25)	9.3	12.0	9.3	12.0
27 Zinsaufwendungen für verzinsliche Verbindlichkeiten	0.0	0.0		
28 Sonstige Erträge	0.2	0.3		
29 Sonstige Aufwendungen	-0.2	-0.9		
30 Ausserordentlicher Ertrag/Aufwand	0.5	0.0		
31 Gewinn / Verlust vor Steuern (26 + 27 + 28 + 29 + 30)	9.7	11.4		
32 Direkte Steuern	-2.2	-3.3		
33 Gewinn / Verlust (31 + 32)	7.5	8.0		

8.2 Anhang II – Marktnahe Bilanz

Bericht über die Finanzlage: Quantitative Vorlage "Marktnahe Bilanz Solo"		Währung: CHF oder Währung SST Berichterstatt ung Angaben in Millionen		
		Stichtag Vorperiode	Anpassungen Vorperiode	Stichtag Berichtsjahr
Marktnahe Wert der Kapitalanlagen	Immobilien			
	Beteiligungen			
	Festverzinsliche Wertpapiere	85.0		84.7
	Darlehen			
	Hypotheken			
	Aktien			
	Übrige Kapitalanlagen	59.3		80.9
	Kollektive Kapitalanlagen	39.3		60.9
	Alternative Kapitalanlagen			
	Sonstige Kapitalanlagen	20.0		20.0
	Total Kapitalanlagen	144.3		165.6
Finanzanlagen aus anteilgebundener Lebensversicherung	1'229.0		1027.1	
Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten	0.2		0.1	
Marktnahe Wert der übrigen Aktiven	Flüssige Mittel	26.5		22.6
	Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft			
	Übrige Forderungen	2.5		2.1
	Sonstige Aktiven	6.4		0.5
	Total übrige Aktiven	35.5		25.2
Total marktnahe Wert der Aktiven	Total marktnahe Wert der Aktiven	1'409.0		1'218.1
Bestmöglicher Schätzwert der Versicherungs- verpflichtungen (BEL)	Bestmöglicher Schätzwert der Rückstellungen für Versicherungsverpflichtungen	1'164.6		973.8
	Direktversicherung: Lebensversicherungsgeschäft (ohne ALV)			
	Direktversicherung: Schadenversicherungsgeschäft			
	Direktversicherung: Krankenversicherungsgeschäft			
	Direktversicherung: Anteilgebundenes Lebensversicherungsgeschäft	1'164.6		973.8
	Direktversicherung: Sonstiges Geschäft			
	Aktive Rückversicherung: Lebensversicherungsgeschäft (ohne ALV)			
	Aktive Rückversicherung: Schadenversicherungsgeschäft			
	Aktive Rückversicherung: Krankenversicherungsgeschäft			
	Aktive Rückversicherung: Anteilgebundenes Lebensversicherungsgeschäft			
	Aktive Rückversicherung: Sonstiges Geschäft			
	Anteile Rückversicherer am bestmöglichen Schätzwert der Rückstellungen für Versicherungsverpflichtungen	7.0		6.0
	Direktversicherung: Lebensversicherungsgeschäft (ohne ALV)			
	Direktversicherung: Schadenversicherungsgeschäft			
	Direktversicherung: Krankenversicherungsgeschäft			
	Direktversicherung: Anteilgebundenes Lebensversicherungsgeschäft	7.0		6.0
	Direktversicherung: Sonstiges Geschäft			
	Aktive Rückversicherung: Lebensversicherungsgeschäft (ohne ALV)			
	Aktive Rückversicherung: Schadenversicherungsgeschäft			
	Aktive Rückversicherung: Krankenversicherungsgeschäft			
Aktive Rückversicherung: Anteilgebundenes Lebensversicherungsgeschäft				
Aktive Rückversicherung: Sonstiges Geschäft				
Marktnahe Wert der übrigen Verpflichtungen	Nicht versicherungstechnische Rückstellungen			
	Verzinsliche Verbindlichkeiten			
	Verpflichtungen aus derivativen Finanzinstrumenten			
	Depotverbindlichkeiten aus abgegebener Rückversicherung			
	Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	29.7		37.3
Sonstige Passiven	3.9		4.4	
Summe aus BEL plus marktnahe Wert der übrigen Verpflichtungen	Summe aus BEL plus marktnahe Wert der übrigen Verpflichtungen	1'205.2		1'021.5
	Differenz marktnahe Wert der Aktiven abzüglich der Summe aus BEL plus marktnahe Wert der übrigen Verbindlichkeiten	203.7		196.6

8.3 Anhang III – Solvabilität

Bericht über die Finanzlage: Quantitative Vorlage "Solvabilität Solo"

Währung: CHF oder
Währung SST
Berichterstattung
Angaben in Millionen

		Stichtag Vorperiode	Anpassungen Vorperiode	Stichtag Berichtsjahr
		in Mio. CHF	in Mio. CHF	in Mio. CHF
Herleitung RTK	Differenz marktnaher Wert der Aktiven abzüglich der Summe aus bestmöglichem Schätzwert der Versicherungsverpflichtungen plus Marktnaher Wert der übrigen Verpflichtungen	203.7		196.6
	Abzüge	-12.5		-12.0
	Kernkapital	191.2		184.5
	Ergänzendes Kapital	0.0		0.0
	RTK	191.2		184.5

		Stichtag Vorperiode	Anpassungen Vorperiode	Stichtag Berichtsjahr
		in Mio. CHF	in Mio. CHF	in Mio. CHF
Herleitung Zielkapital	Versicherungstechnisches Risiko	40.2	33.4	31.1
	Marktrisiko	19.4	13.0	10.6
	Diversifikationseffekte	-15.0	-8.6	-7.3
	Kreditrisiko	5.4		5.7
	Mindestbetrag und sonstige Effekte auf das	39.7	28.0	20.7
	Zielkapital	89.7	71.1	60.8

	Stichtag Vorperiode	Anpassungen Vorperiode	Stichtag Berichtsjahr
	in %	in %	in %
SST-Quotient	266.0	339.1	396.9

8.4 Bericht der Revisionsstelle

Siehe separate Beilage.